19. Sonnabend, den 23. Januar 1869. 19.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Zur Tagesgeschichte.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses (vgl. Landtag) hat man sich vorzugsweise mit der Ehegesetzgebung beschäftigt. Für die Provinz Hannover ist ein neues Gesetz beschlossen worden, das die Rechtseinheit für den ganzen Staat anstrebt, und außerdem hat ein Antrag Annahme gefunden, der die Standesungleichheit der Ehegatten aufhebt. Die milde Form, in welchem das Haus diesen Grundsatz aufstellte, läßt — wie auch der Justizminister aussprach — hoffen, daß derselbe auch im Herrenhause Gnade finden wird. Auf diese Weise dürfte das interessante aber für Viele recht unbequeme Kapitel von den Meßallianzen endlich aus der Gesellschaft gewischt werden.

Die Angelegenheit der Beschlagnahme des Exkönig-Georgschen Vermögens macht der Regierung wie den Abgeordneten — man sehe den Kommissionsbericht hinten — ziemlich viel Schwierigkeit und dürfte im Landtage heftige Debatten hervorrufen, die jedoch den Regierungsantrag nicht zum Fall bringen werden. Man versichert uns sogar, daß die Regierung in Folge der neuesten Ordensdemonstrationen der Exfürsten „energische Maßnahme vorbereite, die möglicherweise bis zur Einziehung des jetzt in Beschlag genommenen Vermögens sich erstrecken könnten." Wir selbst möchten das einstweilen noch bezweifeln.

Der von der Zivilprozeß-Ordnungs-Kommission des Norddeutschen Bundes ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne ist zwar jetzt vollständig festgestellt, es steht indeß (nach der Frankf. Z.) noch nicht ganz fest, ob er unverändert zur Vorlage kommen wird, da er für die Steuerkasse von großer Tragweite ist. Von gewisser Seite wird nämlich die Forderung aufgestellt, daß nicht nur für private Forderungen sondern auch nicht für Steuerreste Arbeits- und Dienstlöhne in Beschlag genommen werden sollen, eine Forderung, die allerdings sehr human ist und ganz dem Grundsatz entspricht, daß dort nichts genommen werden soll, wo nichts vorhanden ist. Allein es kommen sehr beträchtliche Steuersummen durch diese Beschlagnahmen ein, die man am wenigsten gern unter den jetzigen Umständen verlieren mag.

Aus Frankfurt a. M. meldet der Telegraph unterm 21. d. M. ein Urtheil in einem Aufsehen erregenden Preßprozeß. Die „Frankfurter Zeitung" war angeklagt in ihrer Besprechung der Braun'schen Broschüre über die Einnahme Frankfurts die Führer der Main-Armee beleidigt zu haben.

Nach dem nun publizirten Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts wurde das Blatt von der Anklage auf Beleidigung der Befehlshaber der Main-Armee freigesprochen, dagegen wegen Beleidigung derselben in Beziehung auf ihren Beruf durch den Gebrauch beleidigender Ausdrücke unter Zuassung milderuder Umstände zu 10 Thlr. Geldstrafe verurtheilt.

Dasselbe Blatt hatte in diesen Tagen die Nachricht gebracht, daß ein Abkommen, wie es die badische Regierung mit dem Nordbunde über die Möglichkeit eines Eintritts badischer Staatsangehöriger in die Nordbundsarmee und umgekehrt angebahnt hat, auch mit Württemberg und Bayern in nicht zu ferner Zeit zu Stande kommen wird. — Ein Telegramm aus München vom 21. d. M. meldet nun, es werde von unterrichteter Seite versichert, daß ein Antrag Bayerns, wonach diesseitige Staatsangehörige ihre Dienstpflicht in der Norddeutschen Bundesarmee erfüllen dürften, in keiner Weise erfolgt ist.

Von der Pariser Konferenz nichts als eine Nachricht aus Paris vom 21. d. M. Das „Journal officiel" schreibt in seiner Abendausgabe: Die Konferenz hat beschlossen, die nunmehr unterzeichnete Erklärung durch Vermittelung des Vorsitzenden der Konferenz der Regierung des Königs Georgios zugehen zu lassen und die Antwort der griechischen Regierung abzuwarten, um alsdann die Berathungen definitiv zu schließen.

Das Konferenzprotokoll ist gestern von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden. — Die auf den türkisch-griechischen Konflikt bezüglichen Depeschen werden nicht in das Gelbbuch aufgenommen, sondern in einem Supplementband veröffentlicht werden. — „France" dementirt die Nachricht, daß Djemil Pascha die in der Deklaration der Konferenz formulirten Prinzipien nur unter Reserven akzeptirt habe.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Januar. Durch die Blätter geht die Notiz, daß die Session des Landtages wahrscheinlich am 15. Februar werde geschlossen werden, weil es beabsichtigt sei, den Reichstag schon zu Anfang März einzuberufen. Richtig ist allerdings, daß in den maßgebenden Kreisen der Bundesverwaltung dieser frühe Termin für den Zusammentritt des Reichstages gewünscht wird; deshalb würde jedoch der Landtag immerhin noch einige Zeit über den 15. Februar beisammen bleiben können, was nothwendig sein wird, wenn auch nur die wichtigsten Vorlagen zur Berathung und Beschlußnahme gelangen sollen. Die Regierung wünscht und hofft, daß wenigstens diejenigen Vorlagen, über welche eine Verständigung, also ein definitiver Abschluß in Aussicht steht, noch in dieser Session zur Erledigung gelangen. — Das Gerücht, daß die Regierung damit umgehe, den Staatsrath wieder in seine frühere Thätigkeit einzusetzen und demselben namentlich eine Mitwirkung bei der Vorberathung von Gesetzentwürfen einzuräumen, ist nicht ganz ohne Begründung. In der That ist diese Angelegenheit in Regierungskreisen zur Sprache gekommen, jedoch wird an eine Ausführung des Planes nicht eher gedacht werden können, als bis darüber eine Entscheidung getroffen worden ist, unter welchen Modalitäten eine solche Thätigkeit des Staatsraths, wie die erwähnte, denkbar und ausführbar wäre. — Die Verhandlungen zwischen dem Norddeutschen Bund und Schweden über den Abschluß eines Postvertrages haben einen günstigen Verlauf gehabt, indem eine Verständigung über das Porto und den sonstigen Posttarif, sowie über den gesammten beiderseitigen Postbetrieb erreicht worden. Nur über die Frage, ob die Seepostverbindung fürs erste noch in der bisherigen Weise fortzuführen oder ob eine sofortige Umgestaltung derselben zu bewirken sei, werden noch weitere Verhandlungen stattfinden müssen, die aber voraussichtlich ein für beide Theile befriedigendes Resultat haben werden.

— Bei dem diesjährigen Ordensfeste sind verhältnißmäßig nur wenige, d. h. nur 1098, eintausend acht und neunzig, Orden vertheilt worden und zwar 4 Rothe Adler erster Kl. mit Eichenlaub, 1 Rother Adler 1. Kl., 1 Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler 2 Kl., 1 Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern, 4 Sterne zum Rothen Adler 2. Kl. mit Eichenlaub, 1 Stern zum Rothen Adler 2. Kl., 2 Rothe Adler 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, 21 Rothe Adler 2. Kl. mit Eichenlaub, 1 Rother Adler 2. Klasse, 2 Schleifen zum Rothen Adler 3. Kl. mit Schwertern, 8 Schleifen zum Rothen Adler 3. Kl., 6 Rothe Adler 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe, 88 Rothe Adler 3. Kl. mit der Schleife, 11 Rothe Adler 3. Kl., 390 Rothe Adler 4. Kl, 1 Kronenorden 1. Kl. mit dem Emailleband des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub, 1 Kronenorden 1. Kl. mit dem Emailleband des Rothen Adlerordens, 2 Sterne zum Kronenorden 2. Kl., 9 Kronenorden 2. Kl., 23 Kronenorden 3. Kl.

— Wie am Sonnabend in Abgeordnetenkreisen verlautete, schreibt die „C. St.", war die Sitzung der Haupt-Artillerie-Kommission im Palais des Königs, deren wir bereits Erwähnung gethan haben, allerdings in mehr als einer Beziehung wichtig. Um recht vorsichtig zu sein, soll nur mitgetheilt werden, daß der König in langem, höchst interessantem Vortrage das System der Gußstahlgeschütze für den Feldgebrauch beleuchtet hat, daß aber das Resultat der Konferenz für den Gußstahl ungünstig gewesen ist, so daß sehr wahrscheinlich die Bronze für das Feldgeschütz wieder zu Ehren kommen wird, natürlich sollen auch diese Geschütze gezogen und ganz so wie die jetzigen gußstählernen Geschütze konstruirt sein. Der Gußstahl bleibt, so erzählt man, nur für Positions- und Marinegeschütze. Heute versicherten Abgeordnete, der König habe sich in dieser wichtigen Angelegenheit die definitive Entscheidung noch vorbehalten; man meint, es werde eine Superkommission einberufen werden.

— In der Ausschußsitzung, welche der Hülfsverein für Ostpreußen im Kronprinzlichen Palais abgehalten hat, ist hauptsächlich beschlossen worden, die vorzüglichste Thätigkeit des Vereins der Fürsorge für die Typhus-Waisen zuzuwenden.

— Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß auch in der Bundes-Kriegsmarine der einjährig freiwillige Militärdienst abgeleistet werden kann. Junge Seeleute, welche sich nämlich bei der Flotten-Stammdivision mit einem Zeugnisse über die auf einer norddeutschen Navigationsschule bestandene Steuermanns-Prüfung, so wie mit einem obrigkeitlichen Führungszeugnisse melden, können als einjährig Freiwillige eingestellt werden, „ohne im Besitze eines Berechtigungsscheins zum einjährigen Dienste zu sein." Personen, welche sonst einen derartigen Berechtigungsschein haben, können ihre Dienstpflicht in der Marine dann ableisten, wenn sie den dafür gestellten Anforderungen genügen. Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste erlangt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die aktive Marine durch einjährig freiwilligen Dienst, „ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein."

— Der „Z f. N." wird von hier gemeldet: „Die Konferenz wegen der Schiffer- und Steuermannsprüfungen, von welcher wiederholt die Rede gewesen ist, wird nach nunmehr ergangener Einladung des Bundeskanzleramts am 27. Januar hier zusammentreten. Den Vorsitz wird der Geh. Rath Eck führen. Außer dem preußischen Entwurf wird der Konferenz ein hanseatischer Gegenentwurf vorliegen, der in Bremen aufgestellt und in Hamburg genehmigt worden ist, und der sich von der preußischen Vorlage u. a. merkwürdiger Weise dadurch unterscheidet, daß er die nur im Interesse der Rheder, nicht des Staats liegende Prüfung auf Seerecht, Wechselrecht u. dgl. m. beseitigt."

— Den Wundärzten I. Klasse (Mediko-Chirurgen) soll, was ihnen bisher verwehrt war, der „Köln. Ztg." znfolge gestattet werden, die auf einer deutschen Uuiversität rite erworbene medizinische Doktorwürde auch amtlich zu führen.

— Eine Bezirks-Regierung hatte bei Einführung der mikroskopischen Fleischschau eine Polizei-Verordnung erlassen und darin eine Prüfung für die bestellten Fleischbeschauer angeordnet. Diese Anordnung hat das Ministerium für die Medizinal-Angelegenheiten jedoch als ungesetzlich aufgehoben, weil das Bundesgesetz über den Betrieb der stehenden Gewerbe die Fleischschau von keinem Befähigungs-Nachweise abhängig macht.

— Die in dem gesammten Norddeutschen Bunde geltende Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in dem Heere kennt für „Gemeine mit Einschluß der Gefreiten an kleineren Disziplinarstrafen unter anderen auch die Entziehung der freien Verfügung über den Sold und dessen Ueberweisung an einen Unteroffizier zur Verwaltung und Auszahlung desselben in täglichen Raten."

Dazu ist, wie man der „Köln. Ztg." meldet, erläutert worden, daß diese „Bewirthschaftung" den Zweck hat, der Verwendung des Soldes „für die dringendsten Lebensbedürfnisse versichert zu sein, zu deren Beschaffung derselbe bestimmt ist." Diese Traktamentsbewirthschaftung habe daher weniger den Charakter einer Strafe, „als einer Disziplinarmaßregel im Interesse des Dienstes," welche so lange fortbestehen muß, bis der dadurch beabsichtigte Zweck auch ohnedies sich erreichen läßt. Ueberhaupt dürfen andere als die in der Verordnung aufgeführte Strafen, außer im Falle einer „vorläufigen" Verhaftung eines Untergebenen durch den Vorgesetzten, als Disziplinarstrafen nicht verhängt werden. Geschieht dies dennoch, so ist dies ein strafbarer Mißbrauch der Amtsgewalt. Die Militär-Befehlshaber dürfen bei Disziplinarmaßregeln, durch welche ihre Untergebenen in der Selbstbestimmung beschränkt werden, nicht weiter gehen, als dies zur Sicherung der Erhaltung der Disziplin erforderlich ist. Als Disziplinarmaßregeln für ganze Truppentheile gelten: Verweise vor der Front oder durch Tagesbefehl, Kasernen- oder Stadtarrest, Auferlegung besonderer Dienstleistungen, Entziehung gewisser Bequemlichkeiten oder Genüsse, z. B. des Tabakrauchens, des Feuers und Strohes beim Bivouak. Disziplinar-Strafgewalt über Personen des Dienststandes steht nur Offizieren zu, niemals also Unteroffizieren und eben so wenig Militärbehörden oder Militärbeamten. Auch haben nicht sämmtliche, nur diejenigen Offiziere Disziplinar-Strafgewalt, welchen der Befehl über eine oder mehrere Truppen-Abtheilungen oder über ein abgesondertes Kommando mit Verantwortlichkeit für die Disziplin übertragen ist. Beispielsweise haben also die nicht detachirten Subaltern-Offiziere keine Disziplinar-Straf-Gewalt.

— Bekanntlich haben sowohl im Leipziger Schriftstellerverein als im literarischen Verein zu Dresden Berathungen stattgefunden über den Bundesgesetzentwurf über das Inhaberrecht. Die von Leipzig aus angeregten Vorschläge zur Aufnahme von Bestimmungen zur verschärften Wahrung der schriftstellerischen Interessen gegenüber den Verlegern haben die Zustimmung der Majorität des Dresdner Vereins nicht erlangt, vorwiegend wie die „D. Allgem. Ztg." erfährt, aus Bedenken formaler Art. Dagegen trat der literarische Verein denjenigen Amendements bei, welche auf die Einführung einer obligatorischen Minimaltantième abzielen, und zwar von 2 pCt. der Bruttoeinnahme von jeder Aufführung eines dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werks, dasselbe gehöre nun einem lebenden oder einem noch nicht 30 Jahre verstorbenen Autor an, d. h. für Stücke, welche einen ganzen Theaterabend ausfüllen, während kürzere auf eine entsprechend geringere Tantieme Anspruch hätten, unbeschadet der zwischen Autor und Bühnenverwaltung zu vereinbarenden Honorare.

— Der bekannte, wegen der Affäre Seiffert zur Festungshaft verurtheilt gewesene, im Herbst v. J. begnadigte Lieutenant von Schewe in der 6. Artillerie-Brigade ist zum etatsmäßigen Offizier seiner Waffe ernannt worden.

— Ein interessanter Prozeß kommt, wie man der „D. V. Z." schreibt, demnächst in Gang über die Frage, wer die parlamentarischen Gerichtskosten für den Norddeutschen Bund zu tragen hat. Die Stadt Berlin klagt nämlich auf Erstattung der Kosten, welche ihr durch die Wahlen zum konstituirenden Reichstag entstanden sind, und zwar zunächst gegen ihren Mandaten, die Regierung zu Potsdam, welche die Wahlen ausgeschrieben hat. Die Kosten für Anfertigung der Wählerlisten (Anstellung von 80 Hülfsarbeitern) Beschaffung der Wahlurnen ꝛc. belaufen sich auf 6000 Thaler. Das Ministerium des Innern hat den Berliner Magistrat auf wiederholte Anfrage wegen Erstattung dieser Kosten ohne jeden Bescheid gelassen. Das Reichs-Wahlgesetz legt den Gemeinden in Bezug auf die Vornahme der Wahl keinerlei Verpflichtungen auf, enthält überhaupt keine Vorschriften, welche die Bezirke für die Stimmzettelgabe mit den Kommunalbezirken in Verbindung bringt. Die Kosten für das Kanzleramt und den Reichstag des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1867 sind nach § 2 des Gesetzes betreffen den Bundeshaushalt für das Jahr 1867 vom 4. November 1867 durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen gewesen.

Großh. Baden. Die „Karlsruher Zeitung" unterzieht die verschiedenen, bezüglich gemeinsamen, Konsulate für die süddeutschen Staaten, soweit dieselben Baden betreffen, einer offiziösen Richtigstellung:

„Die kgl. bayerische Regierung", versichert die „Karlsr. Ztg.", hat niemals, insbesondere auch nicht zur Zeit der Erneuerung des Zollvereinsvertrags, der großh. Regierung den Vorschlag gemacht, die Vertretung der Interessen der Angehörigen der süddeutschen Staaten den vom Norddeutschen Bunde aufgestellten Konsuln zu übertragen. Wohl aber hat der kgl. bayerische Gesandte im Juli v. J., aus Anlaß der Ernennung einer und derselben Person zum bayerischen und badischen Konsul (in Cincinnati), im Auftrag des kgl. Staatsministers des Aeußern den Wunsch ausgesprochen: es möge bei künftigen Erledigungen von Konsulatsposten unter den auftretenden Bewerbern stets derjenige vorzugsweise berücksichtigt werden, der bereits mit der Führung des Konsulats einer der süddeutschen Regierungen betraut sei, und es mögen Konsulatsposten, bei welchen schon bisher verschiedene süddeutsche Konsulate in einer Hand vereinigt waren, nur nach vorgängigem Einvernehmen unter den süddeutschen Regierungen wieder besetzt werden. Dieser Vorschlag wurde weder prinzipiell abgelehnt, noch für

alle Fälle angenommen. Uebrigens kam es auch hierüber nicht zu eingehenderen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen, sondern es beruhte die Sache nach einer Unterredung des kgl. bayerischen Gesandten mit dem Präsidenten des großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Gelegentlich sei hier erwähnt, daß, meist in Folge zufälligen Zusammentreffens selbstständiger Ernennungen in einer Person, schon heute gemeinschaftliche Konsuln für Baden, Bayern und Württemberg, beziehungsweise für diese süddeutschen Staaten und den Norddeutschen Bund, bestehen: 1) für Baden, Bayern, Würtemberg und den Norddeutschen Bund: in Baltimore und St. Louis; 2) für Baden und den Norddeutschen Bund: in Triest; 3) für den Norddeutschen Bund und Bayern: in Gibraltar; 4) für Baden, Bayern und Württemberg: in Lyon, Cincinnati, Louisville und Milwaukee; 5) für Baden und Bayern: in Liverpool, Philadelphia und New-Orleans; 6) für Baden und Württemberg: in Ostende, Havre, Mülhausen und Genf. Ein Fall eines ausschließlich für Bayern und Württemberg gemeinschaftlichen Konsulats ist in den vorliegenden Staatshandbüchern und Almanachen nicht aufzufinden. Wenn also das behauptete Uebereinkommen zweischen beiden Staaten besteht, so scheint dasselbe noch keine praktische Anwendung gefunden zu haben."

Dresden, 19. Januar. Die „Konstitutionelle Zeitung" theilt mit, daß der König in Folge des eingereichten Begnadigungsgesuchts 16 wegen des Oktobertumults Verurtheilten vollständigen Straferlaß und 16 andern Niederschlagung der Untersuchungskosten gewährt hat.

Oesterreich.

Wien, 20. Januar. Die parlamentarische Arbeit konzentrirt sich derzeit in den Ausschüssen. Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern eine große Anzahl von Petitionen, die für weitere Kreise kein Interesse bieten. Mehr Beachtung wurde dem Antrage des Dr. Roser zugewendet, welcher eine gesetzliche Abkürzung der in den Fabriken eingeführten Arbeitszeitverlangte. Das Haus überwies diesen Antrag einem Ausschuß von zwölf Mitgliedern. Den wichtigsten Moment der gestrigen Sitzung bildete die Interpellation des Abg. v. Grocholski, wann die Regierung die Resolution des galizischen Landtages im Reichsrathe vorzulegen gedenke. Die Antwort, die in der nächsten Abgeordnetenhaussitzung erfolgen soll, wird der „N. fr. Pr." zufolge nicht zu Gunsten der Polen ausfallen.

In **Dalmatien** hat die neulich mitgetheilte Antwort der Regierung auf die Sturm'sche Interpellation anscheinend einen sehr günstigen Eindruck gemacht, da verlautet, daß dem Ministerium hierauf Zustimmungsadressen von den meisten größeren Städten Dalmatiens zugegangen sind. Man darf aber nicht übersehen, daß auch in Dalmatien, trotz seiner geringen Größe, zwei vollkommen heterogene Elemente neben einander wohnen, Slawen und Italiener, und daß die Letzteren, von denen jene Adressen offenbar ausgegangen sind, da die dalmatinischen Städte zumeist von Italienern bewohnt sind, gegen das slawische, der Verbindung mit Kroatien geneigte Element an Zahl bedeutend zurückstehen. — Seit einigen Tagen weilt der aus dem Feldzuge 1866 bekannte Prinz Alexander von Hessen, Schwager des Kaisers von Rußland, in Wien, und man glaubte in verschiedenen Kreisen den Zweck dieses Besuches in einer politischen Mission erblicken zu müssen. Nach verläßlichen Informationen ist jedoch diese Annahme ganz unbegründet, und Prinz Alexander nur deßhalb nach Oesterreich gekommen, um seinen ältesten Sohn, welcher auf der zur Verfügung des Prinzen von Wales in Triest ankernden Fregatte „Ariadne" die seemännische Karrière beginnen soll, nach der genannten Hafenstadt zu begleiten.

— Großes Aufsehen erregt die hier erfolgte Verhaftung des Advokaten Dr. Thesmar aus Köln. So viel man weiß, werden demselben Unterschlagungen von Mündelgeldern zur Last gelegt, die er während seiner Amtirung in Köln verübt haben soll. Die Beschuldigungen, wonach Dr. Thesmar in Preußen als welfischer Agitator verfolgt und deshalb hierher geflüchtet wäre, entbehren dagegen jeder Begründung.

— Die Nachricht von dem zwischen einen russischen Obersten und einem österreichischen Hauptmann stattgehabten Duelle, ist der „Militär Zeitung" zufolge eine tatarische Ente.

Pest, 20. Januar. Das Landesvertheidigungsministerium ist bereits vollständig organisirt, und dürften die betreffenden Ernennungen in diesen Tagen im Amtsblatte publizirt werden. Unter den höheren Stellen figurirt der erst kürzlich zum Professor an der Universität ernante ehemalige Deputirte Karl Kerkazolyi als Unterstaatssekretär, Bela Szende, bisher Obergespann des Arader Komitats, als Ministerialrath. Oberstlieutenant Ghiczy von der gemeinsamen Armee wird mit dem Range eines Sektionsraths ebenfalls in das ungarische Vertheidigungsministerium treten, die bisherigen provisorischen Beamten des genannten Ministeriums verbleiben größtentheils in ihren bisherigen Stellungen, so Gelich, Ostermann und die andern. — Die Wahlagitationen werden überall lebhaft fortgesetzt. In der hiesigen Leopoldstadt ist die Wahl des Deakisten Dr. Falk gesichert. — In Althofen dagegen hat die Linke gesiegt. — Gestern Nachmittag fand das Begräbniß Szemere's statt, der 1848 Minister des Innern war.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Da die Thronrede über die heillosen Zustände in den französischen Kolonieen schweigt, so wird die Opposition den Versuch machen, ob die Majorität ihr gestattet, durch Interpellationen die Sache zur Sprache zu bringen. Die Linke in der Kammer hat bereits drei Interpellationen angekündigt: Eine über die Angelegenheit Séguier, die zweite über die Baudin-Angelenheit und eine dritte über die Ereignisse auf der Réunion-Insel. — Die Briefe aus St. Denis, so wie die Urtheile der Oppositionsblätter über die dortigen Vorgänge haben offenbar den Zweck, diesen Interpellationen Bahn zu brechen. Die Behauptung der offiziellen Blätter, daß bloß in St. Dénis eine gemachte Aufregung herrsche, beruht auf Verschweigung der Thatsache, daß aus allen Theilen der Insel Protest-Adressen an die Kolonial-Regierung eingelaufen waren und der Gouverneur in Folge dessen es klug fand, den Belagerungszustand schnell wieder aufzuheben: man verlangt eine eingehende Untersuchung über die letzten Vorfälle und die Wurzeln, aus denen sie erwuchsen. Unter den Verwundeten befinden sich sieben Kulis: zwei Anamiten, vier Hindus und ein Malagasse, die meisten anderen sind Handwerker oder Arbeiter, auch ein Kind wird genannt, viele der Verwundeten standen als müßige Zuschauer in Entfernung von 300 Meter vom Stadthause, von wo die Truppen ihr Treibjagen eröffneten: die Truppen jagten die Massen zuerst vor sich her, machten dann Halt und schossen links und rechts in die Réunionsstraße und in die Pariserstraße hinein, durch welche das Volk floh; alsdann setzten sie den Fliehenden mit dem Bayonette nach; bei dieser Gelegenheit wurden Leute tödlich mit dem Bayonette verwundet, die um Gnade flehten. „Du machst keine Emeute mehr!" rief man einem Unglücklichen zu, als ihm der vierte Bayonnetstich versetzt wurde. — Kontreadmiral Dupre hat Aktenstücke hierher geschickt, auf deren Grundlage Herr Buet, der Direktor des Blattes „La Malle", wegen unzüchtiger Handlungen an Personen beiderlei Geschlechts vor Gericht geladen werden wird. Herr v. La Grange, Direktor der inneren Angelegenheiten der Réunion-Insel, soll vor dem Admiralitätsrath gestellt werden.

— Die Urtheile der hiesigen Blätter über die Thronrede klingen für ein unbefangenes Ohr fast unglaublich. Die offiziösen Organe suchen zu beweisen, daß die Rede friedlich — und liberal sei. Aber es versteht sich von selbst, daß die Regierungsblätter „warme Vaterlandsliebe" und „gerechten Stolz" nennen, was die Chauvinisten als Drohung und Wink nach dem Rhein auslegen. Die „France" fügt die Variante hinzu, „die friedlichen Worte des Kaisers seien einer unerschütterlichen Festigkeit, die das Bewußtsein der Aufgabe Frankreichs in Europa eingäbe, entsprungen." Ein guter Theil des Pariser Publikums giebt der kaiserlichen Allokution eine kriegerische Auslegung, und nachdem man einmal herausgeklügelt, daß eine „feste Hoffnung", die herrschende Harmonie nicht gestört zu sehen, viel weniger werth sei, als eine „feste Ueberzeugung", und der Kaiser ja nur von ferme espoir und nicht von conviction spreche, so lassen es sich die Politiker der Boulevards und des Börsenplatzes nicht mehr nehmen, daß der Krieg gegen Preußen eine beschlossene unvermeidliche Sache sei. Aber man darf nicht vergessen, daß vor wenigen Monaten noch König Wilhelm in Kiel ganz ähnliche Worte des Vertrauens in Heer und Flotte Norddeutschlands aussprach, ohne daß es deshalb irgend einem vernünftigen Manne jenseit des Rheines auch nur eingefallen wäre, darin eine berechnete Kriegsdrohung zu erblicken. In Frankreich freilich raisonnirt man anders, und deshalb durfte es zur Zeit Niemand Wunder nehmen, wenn die Börse die Kieler Rede mit schleuniger Baisse begrüßt, und auch heute noch ist es nicht eben wunderbar, wenn in Folge der gestrigen Thronrede die Rente um 25 Zentimes herunterging.

Spanien.

— Die Regierung wird schon völlige Kenntniß der Wahlergebnisse haben, aber gerade deshalb fehlt es weiteren Kreisen noch an sichern Nachrichten. Der Telegraph ist nämlich ausschließlich für amtliche Depeschen in Beschlag genommen; am 15., dem Tage der Vorstandswahlen, trafen deren nicht weniger als 2385 in Madrid ein, und an den folgenden Tagen vermehrte sich die Zahl bedeutend, so daß weder Zeitungen noch Privatleute die Drähte benutzen können. Daher der Mangel an Mittheilungen, und wenn offiziöse Depeschen, die fürs Ausland bestimmt sind, einfach voraussagen, daß unter den 352 Abgeordneten 50 Republikaner, 15—18 Bourbonisten und 284 Anhänger der Regierung sein werden, so ist darauf, so lange die Begründung durch Thatsachen fehlt, nicht viel zu geben. — Während für die Kandidaten der Kortes die Entscheidung fällt, wird die Frage der Thron-Kandidaten nur um so verwickelter. Mehrere Blätter, darunter die progressistischen Novedades, haben plötzlich eine Schwenkung gemacht; statt wie vor wenigen Wochen oder Tagen gegen den Herzog von Montpensier loszuziehen, heben sie ihn jetzt auf den Schild. Auch Prim und Serrano sollen, wie berichtet wird, mit einander zerfallen sein. Serrano ist der Kandidatur eines italienischen Prinzen notorisch gewogen; Prim spricht weder dagegen noch dafür, sucht aber seinen Einfluß auf die Armee zu einem so ausschließlichen zu machen, daß Serrano, der über die letzten Absichten des Generals mindestens ungewiß ist, mit der zu ihm haltenden Mehrheit der Kabinetsmitglieder dagegen protestiren zu müssen glaubt. Der Antagonismus, welcher schon eine Weile währt, ist eben zum offenen Ausbruch gekommen. Prim hat ein Dutzend seiner ergebensten Anhänger unter den höheren Offizieren für die Würde kommandirender Generale vorgeschlagen, der Ministerrath den Vorschlag verworfen. Damit ist die Fehde erklärt, und man traut Prim nun noch mehr als sonst die Neigung zu, einen Staatsstreich zu begehen. Vom 18. d. telegraphirt dagegen der Madrider Berichterstatter der „Times". „Die italienische Regierung hat bisher den Herzog von Aosta nie als Bewerber um den spanischen Thron vorgeschlagen. Der Herzog von Montpensier ist als Bourbone unmöglich; eine Republik ist gefährlich, und beide wären für Frankreich ein Stein des Anstoßes. Wenn Spanien sich den Herzog von Aosta erbittet, so wird Italien das Gesuch genehmigen." Wir glauben nicht, bemerkt die „Köln. Ztg." hierbei, daß Viktor Emanuel in die Lage kommen wird, eine Bitte der Kortes um seinen Sohn Amadäus zu genehmigen; aber daß der König schon lange für die Kandidatur seines Sohnes hat arbeiten lassen, erhält trotz aller früheren Ableugnungen hiedurch eine Bestätigung. Vor einigen Tagen hat übrigens der Times-Korrespondent des Breiteren ausgeführt, daß ein fremder Herrscher in Spanien unmöglich sei.

Der Marineminister Topete hat einen Befehl erlassen, daß die Küstenwachschiffe vom 15. Februar ab reorganisirt werden sollen. Der Stadtrath von Sevilla hat den Beschluß gefaßt, eine Anleihe von 26 Millionen Realen bei einem ausländischen Hause aufzunehmen.

— In Bezug auf **Kuba** sagt Hr. v. Miranda im „Gaulois": „Einem Briefe des Marschalls Koncha zufolge muß der kubanische Aufstand den Verlust dieser Kolonie für Spanien herbeiführen, wenn man nicht unverzüglich bedeutende Verstärkungen dahin absendet und mit Energie handelt. Die Meinung des Marquis von der Havanna hat jedenfalls großes Gewicht; wir bleiben indeß konsequent bei der von uns immer ausgesprochenen Ansicht: die Trennung zwischen Kuba und Spanien ist unver-

---

Stadttheater.

„Böse Zungen", Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Die am Mittwoch stattgehabte glatte und saubere Aufführung dieses viel beschrieenen Schauspieles (es ist um ein gut Theil besser, als sein Ruf) befriedigte die wenigen Zuschauer allgemein. Bekanntlich hat Laube mit diesem seinem jüngsten Kinde in ein Wespennest gegriffen. Immerhin nicht fest genug. Die bösen Zungen erholten sich von ihrem Schreck, sollen überhaupt schwer umzubringen sein. Auf eine Rezension des Stückes verzichten wir, um böse Zungen nicht böser zu machen. Es ist nicht wegzuleugnen, daß Laube seinem persönlichen Unmuth darin Luft gemacht hat, ebensowenig, daß der Hintergrund ein historischer ist. Man gestatte uns nur statt jeder weiteren Bemerkung eine harmlose Anekdote hierherzusetzen, wie sie Varnhagen van Ense in seinen Denkwürdigkeiten von Zacharias Werner überliefert. In Wien zur Zeit des Kongresses donnerte dieser, jetzt fast vergessene Dichter romantischer Schule (er war nach seinem Uebertritt zum Katholizismus zum Priester geweiht geworden) von der Kanzel herab gegen einen Theil des menschlichen Körpers, der das meiste Unheil anrichte. Plötzlich rief er ganz im Stile Abrahams a Sankta Klara: Soll ich den Theil etwa nennen? Soll ich ihn zeigen? Das andächtige Publikum entsetzte sich. Werner machte eine lange Pause, dann fuhr er fort: Es ist die Zunge. Solches geschah zu Wien:

Der Hauptantheil an dem Erfolge der Aufführung kommt in erster Linie Frl. Heller zu. Wie eine gereizte Löwin ihre Jungen gegen kläffende Schakals und frech werdende Hyänen, so vertheidigte Frl. Heller als Frau Karoline von der Strasse den vielfach angegriffenen Namen ihres dahingeschiedenen Gemahls — derselbe war Finanzminister gewesen — gegen die frech bis in ihr Haus dringenden Kläffer und Verleumder. Aber die Künstlerin blieb in der höchsten Erregung edel und maßvoll, ihr hinreißendes Spiel mußte zünden. Das Publikum dankte Frl. Heller durch von Herzen kommenden Applaus und durch Hervorruf. Frl. Milarta war als Minona von der Strasse eine würdige Tochter. Den bittersten aller Schmerzen, der gekränkten Ehre, wußte sie in naturgetreuer Wahrheit auszudrücken. Abzurathen sind Frl. Milarta Gewaltanstrengungen über ihre physischen Kräfte, wie es der Fall in der Szene nach der Rückkehr vom Königе war, dergleichen mißlingt allemal. Als zweite Tochter des Hauses fand Fräulein Härting wenig Gelegenheit hervorzutreten. Sie sekundirte nicht übel. Ein mannhafter Beistand in der Noth und liebenswürdiger Retter in Gefahr war Herr Neumann als Unterstaatssekretär von Mack. Schon seine sonore, milde Sprache goß lindernden Balsam in die wunden Frauenherzen. Vielfach in den Wirrwarr hereingezogen, löst er mit feinem Takt und umsichtigen Blick die arglistig gelegten Schlingen, aber auch mit offenem Visir, tritt er kühn den Feinden entgegen und wird ein gewaltiger Jupiter tonans als der Landespräsident selbst die Ohnmacht der Regierung der eingewurzelten Verläumdungssucht gegenüber bekennt. Seelenvoll und meisterhaft war sein Vortrag, als er erwachend von seinen ehrgeizigen Träumereien erkennt, daß nur Minona seine ganze Seele erfüllt; schon war seine Verlobung mit Komtesse Charlotte von Zech, ein Werk seines ehrgeizigen Vaters angekündigt. Die heitere, harmlose Weise des jüngeren Sprossen der Parvenüefamilie v. Mack — Herr Haupt gab ihn — fand Beifall genug. Der Darsteller überschritt da, wo er wirklich hätte ernsthaft sein müssen, die Grenzen des Erlaubten. Die Art und Weise, wie jemand Grimm schöpft und ihn ausläßt, kann dem Zuschauer wohl ein heitres Lächeln ablocken, aber in einer solchen Rolle, wie die des Herrn Haupt mußte derselbe wirklich ingrimmig werden wollen und nicht merken lassen, daß er wohl weiß, seine Wuth ist nicht weit her. Besser war Herr Haupt als blöder Liebhaber, obgleich auch hier mancherlei zu wünschen übrig blieb. Die herzensgute, verständige Christiane von Mack, die sich nicht heimisch im Salon fühlt, durch das Vornehmthun nicht irre gemacht wird und zum Schrecken ihres Gemahls mehr kernig als salonmäßig spricht, wurde von Frau Egli bestens wiedergegeben. Ihr natürliches, wahres Spiel fand warme Anerkennung. Der Chef des v. Mackschen Hauses — Herr Frank — gefiel minder gut, man merkte an ihm zu wenig den Chef. Wenden wir uns zu den beiden Brüdern, den Grafen von Zech. Herr Egli war nicht übel als aristokratischer General des ancien régime, der zufrieden, daß er wieder einmal Recht hat, nämlich: Andre Kreise, andre Weise! sich in sein aristokratisches Bewußtsein zurückzieht. Herr Schönleiter war ganz der hohe Büreaukrat, weiland Metternich'scher Schule, aber in dem unverhofften Zusammentreffen mit Frau Karolina von der Strasse, seiner Jugendgeliebten, zeigte er in wohlgelungener Darstellung, wie auch unter starrem Aeußern ein für Jugenderinnerungen warmes Herz schlagen kann. Charlotte von Zech war eine liebliche Bühnenerscheinung, aber ein wenig mehr Leben hätten wir ihr gewünscht. Nun zum Schluß, das 4blättrige saubre Kleeblatt der „Bösen Zungen". „Schwefelbande" nennt sie instinktiv sie verabscheuend, derbburschikos Frau Christiane v. Mack. Das Haupt derselben Rath Fischer, vulgo Spitzel, wurde plastisch und drastisch von Herrn Rhode vorgeführt. Derselbe war in seinem besten Fahrwasser und leistete Großes. Aus rein speziellem Privatvergnügen macht Rentier Soda in Stadtklatsch, er ist am wenigsten Schurke von den vieren. Die andern machen ein einträgliches Geschäft daraus. Die behagliche Gewandtheit im Kolportiren der Klätschereien, die dreist-albernen Bemühungen der bösen Folgen seiner Zusteckereien zu entgehen brachten Herrn Eckert-Soda reichlichen, verdienten Beifall. Der Gentleman Baron Meno (Herr Bock) moderner Glücksritter, sucht die Hand der Komtesse Charlotte zu gewinnen, kein Mittel läßt er unversucht dazu, aber auch das Stehlen des rothen Buches hilft ihm nicht. Herr Bock führte seine traurige Rolle pflichtgemäß durch. Pranger, Besitzer des Klatschblattes, unterbricht sein Schweigen nur, um frech, weil gesichert, seinen Antheil am Skandal wegzuleugnen.

Mehr als die „Bösen Zungen" bot das im Ganzen ausgezeichnete Spiel der darstellenden Personen einen genußreichen Abend. Wie schon erwähnt, war nur eine kleine Schaar Gläubiger zugegen und viel, viel Platz im Theater übrig.

—t—

Eine verlorene Handschrift*).

Kein Roman und doch fabelhaft.

In einem Paket „mit Dank zurückgestellter" Bücher und Zeitungen fand ich ein sauber geschriebenes Manuskript, welches meine Neugier und Wißbegierde zu gleicher Zeit anlockte. Es war ein Faszikel Kollegienheft, ausgearbeitet von einem strebsamen jungen Manne, der nicht vergeblich „zu den Füßen" einer wissenschaftlichen Berühmtheit gesessen hatte.

Die „wissenschaftliche Berühmtheit" macht eigentlich nicht in neuerer deutscher Literatur, scheint sich aber desto gründlicher mit ihr zu beschäftigen. Dieser Umstand und noch ein anderer reizte mich vollends zum aufmerksamsten Studium des Heftes; der andere Umstand aber ist der, daß ich selbst für nächsten Winter auf die Tagesordnung meiner Vorlesungen setzen will: „Lessing, die deutsche Aufklärung im Vergleiche mit der englischen und französischen; ihre historischen Resultate, ihre letzten Ziele."

Gegenstand des Heftes war nämlich derselbe Lessing von A bis Z. Wie könnte ich da im Geheimen freibeutern, wie köstlich und ungestraft Plagiat treiben! Wie freute ich mich darauf, die glänzendsten Federn des akademischen Pfaues auszurupfen und meinen plebejischen Krähenrücken damit auszustaffiren!

Ich las und las, gerieth in stets erhöhtes Erstaunen, welches nach Plato der Anfang der Weisheit ist, und ertappte mich plötzlich als den eifrigsten Nachschreiber des Nachgeschriebenen. Ich gestehe, daß nicht Alles wörtlich wiederholt ist, daß ich Manches resumirte und Gleichgiltiges übersprang, denn auch der gelehrteste und scharfsinnigste Alexandriner ahmt hin und wieder den Homer nach — und schlummert. Nur für die moralische Richtigkeit meiner posthumen akademischen Studien aus zweiter Hand bürge ich. Das Meiste ist übrigens wörtlich, natürlich nach dem Musensohne.

Das also ist die Weisheit eines renommirten Professor publicus ordinarius an einer mitteldeutschen Hochschule über die Denker unserer Klassiker, über das scharfgeschliffene logische Schwert von Berlin, Hamburg und Wolfenbüttel! So werden deutsche Jünglinge in die große Werkstatt des vorigen Jahrhunderts eingeweiht und zu Adepten gemacht in der großen Kunst, Gedanken und Empfindungen in kongruenter Form auszudrücken! Das ist die Achtung, die man ihnen vor unserer ruhmreichen Vergangenheit beibringt!

Wahrlich, wahrlich, wie oft man auch den Kopf schütteln mag zu Gervinus' Philistereien, zu seinen literarischen Idiosynkrasien, zu seinen Satzbandwürmern: er ist doch ein großer Mann, ein gewaltiger Historiker — neben Anderen! Gegen Gervinus echauffirt sich auch unser Alexandriner in der bibliographischen Einleitung ganz gehörig, denn das Beste in Gervinus' Literaturgeschichte ist und bleibt seine Charakteristik Lessing's.

Ueber unsern Professor kursiren allerhand Anekdoten, die ich natürlich nicht verbürgen kann, die aber nach der vorliegenden Probe sicherlich nicht an Glaubwürdigkeit verloren haben. So soll er z. B. zu seinen Intimen zu sagen pflegen: „Auch Er werde eine deutsche Literaturgeschichte schreiben,

*) Von Karl Grün in der „Neuen Fr. Presse."

meidlich innerhalb einer mehr oder weniger unmittelbar nahen Frist, immer aber in einer nahen Frist. Die allergewöhnlichste Klugheit gebietet also, diese Scheidung in der für das Mutterland vortheilhaftesten Art vorzubereiten."

Italien.

Florenz, 21. Jan. Die Dividende der Nationalbank ist für das zweite Semester auf 110 normirt. — Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Baden wurden heute vom König empfangen und dinirten gestern bei dem preußischen Gesandten Grafen Usedom. — Italien. Rente 57, 00, Napoleonsd'or 21, 10.

— Im Ganzen wurden bei den jüngsten Mahlsteuerunruhen 30 Menschen getödtet und etwa 60 verwundet. Die Wiedereröffnung der Mühlen macht Fortschritte, die Ruhe ist nirgends mehr gestört.

— Die Panzerfregatte „Terribile" hat den Befehl erhalten, sich in die griechischen Gewässer zu begeben; sie wird mit anderen in verschiedenen Häfen ausgerüsteten Kriegsfahrzeugen, sowie mit denen, die sich gegenwärtig an der spanischen Küste befinden, sich vereinigen, um ein sechs Schiffe starkes Geschwader zu bilden.

Rom, 14. Januar. Seit drei Tagen ist unsere Polizei sehr geschäftig, zwei politischen Emissären auf die Spur zu kommen, welche beauftragt wären, den Papst bei günstiger Gelegenheit über die Seite zu schaffen. Wie viele Feinde Pius IX. auch hat, so ist doch schwer anzunehmen, daß sie sich mit der Ausführung eines solchen Planes abgeben. Es scheint hier wieder eine klerikale Erfindung vorzuliegen, dem Papste zu beweisen, daß seiner eigenen Sicherheit halber die Legion von Polizeibeamten im neuen Jahre, wie man vorhatte, nicht vermindert werden dürfe. (Voss.-Ztg.)

Großbritannien und Irland.

— In den katholischen Kirchen Londons wurde gestern ein Hirtenbrief des Erzbischofs Dr. Manning verlesen, in welchem dieser die Geistlichkeit und den Laienstand seiner Diözese zum Gebet um einen glücklichen Ausgang des ökumenischen Konzils auffordert und einen besonderen wöchentlichen Gottesdienst zum nämlichen Zwecke anordnet.

Rußland und Polen.

× **Warschau,** 18. Januar. Die hiesige Finanzkommission wird nun, nach Beendigung ihrer Arbeiten, im Juni d. J. definitiv aufgehoben werden. 30 meistens aus Polen bestehende Beamten, die in Folge dessen ihre Aemter einbüßen, sind auf Veranlassung der Oberbehörde Beamtenstellen im Innern Rußlands angeboten worden. Der Minister, der Volksaufklärung Graf Tolstoy hat an das hiesige Lehrkuratorium die Weisung ergehen lassen, bei etwaigen Vakanzen an den Gymnasien oder anderen Lehrerstellen vor Allen die russischen Lehrer zu berücksichtigen und die polnischen, deren Einfluß auf die hiesige Jugend noch immer sehr bedeutend ist, allmählig zu entfernen. Das Komité und die Kommissionen zur Regelung der bäuerlichen Verhältniße im Königreich Polen werden binnen Kurzem aufgehoben und deren Funktionen einer aus dem Petersburger Ministerium niedergesetzten Kommission übertragen werden. Die Ausführung der Beschlüsse geschieht dann durch die Gouvernementsbehörden.

— In **Litthauen** sind seit vorigem Jahre bis jetzt im Ganzen 259 polnische Güter mit einem Areal von 107,725 Deßjatinen für den Taxpreis von 1,174,688 Rubel in die Hände russischer Beamten und Ansiedler übergegangen. Für künftigen März sind 90 neue Lizitationen bereits angekündigt. — In der russischen Tagespresse macht die Entscheidung des römisch-katholischen Konsistoriums in Mosilew, wonach das Kirchengebet für den Kaiser nicht in russischer, sondern entweder in polnischer oder lateinischer Sprache abgehalten werden darf, nicht geringes Aufsehen. Das Konsistorium beruft sich dabei auf eine päpstliche Bulle, der zufolge in Litthauen nur die polnische, litthauische und lettische Sprache als Nationalsprachen anerkannt sind und eine Einführung der russischen nur mit Genehmigung des Papstes erfolgen könnte. Der so eifrig von der Regierung angestrebten Russifizirung des Gottesdienstes würden dadurch nicht geringe Schwierigkeiten erwachsen.

Die russischen Blätter suchen daher nach Beweisen, um die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs der russischen Sprache beim römisch-katholischen Gottesdienste nachzuweisen. Dem „Wilnaer Boten" ist dieser Wurf gelungen und in seiner letzten Nummer erklärt er, daß er auf Anfrage bei einer Person, die eine genaue Kenntniß päpstlicher Bullen und Konzilienbeschlüsse habe, die Antwort erhalten, daß der Gebrauch der russischen Sprache in den katholischen Kirchen nicht nur nicht verboten, sondern von den Päpsten und Ortskonzilien direkt angeordnet sei. Ohne vorläufig die Richtigkeit dieser Erklärung anzuzweifeln, wäre doch nach meiner Ansicht, bei dieser so wichtigen Angelegenheit die Nennung dieser „gewissen" Person und die Anführung der bezüglichen Bullen und Konzilienbeschlüsse, doch wohl das Geringste, was wir von dem Blatte hätten verlangen können. — Als Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs von Litthauen, Siemiuszko, wird der bisherige Bischof von Charkow, Makary, genannt, ein in theologischen Kreisen als fruchtbarer Schriftsteller bekannter Mann.

Vom Landtage.

36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 21. Januar. Eröffnung um 1½ Uhr. — Am Ministertisch: v. Roon, Graf Eulenburg, v. Selchow, Dr. Leonhardt und zahlreiche Kommissare.

Vor der Tagesordnung verlangt das Wort der Kriegsminister v. Roon: Auf Allerhöchsten Befehl habe ich die Ehre, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 7. Oktober 1865 über die Errichtung und Erhaltung von Marksteinen Behufs der zur Legung eines trigonometrischen Netzes über die 6 östlichen Provinzen der Monarchie zu bestimmenden trigonometrischen Punkte auf den übrigen Umfang der Monarchie mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes. — Im Jahre 1865 ist das Gesetz, welches die 6 alten Provinzen der Monarchie betraf, ohne Anstand im Hause durchgegangen; ich darf also annehmen, daß keine Veranlassung vorliegt, über diese Erweiterung des Gesetzes mich zu verbreiten. Ich beschränke mich daher darauf, dem Hause anheimzustellen, diesen Gesetzentwurf durch Schlußberathung zu erledigen. — Das Haus beschließt demgemäß; der Präsident behält sich die Ernennung des Referenten vor. — Die Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in der Provinz Hannover war stehen geblieben bei § 8. — Abgeordneter Twesten zieht sein hierzu gestelltes Amendement, das die Einmischung der Kronanwaltschaft beseitigen sollte, zurück, da dasselbe durch die Annahme des § 7 illusorisch geworden. Gleichwohl bekämpft es Abg. Grumbrecht. — §. 8, welcher die im § 7 prinzipiell angenommene Berechtigung der Kronanwaltschaft näher spezialisirt, wird unverändert angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 9 bis 28. — §. 29 („Der Abstand vom Rechtsstreite hat dieselbe Wirkung, wie die Abweisung der Klage. — Derselbe ist bis zur Rechtskraft des Endurtheils statthaft") beantragt Abg. Gottschewski zu streichen, da er die Erneuerung wirklich begründeter Klagen, die vielleicht wegen Unmöglichkeit sofortiger Herbeischaffung des Beweises, für den Augenblick zurückgezogen, unmöglich mache.

Der Justizminister erklärt, daß § 29 nicht mehr gestrichen werden könne, da er im engsten Zusammenhange stehe mit dem bereits angenommenen § 28, der von der Abweisung der Klage handelt und es untersagt, im Falle der Abweisung auf Grund der bereits im früheren Rechtsstreite geltend gemachten Thatsache eine neue Klage zu stützen. Abg. Gottschewski bestreitet diesen engeren Zusammenhang ohne Erfolg; § 29 wird angenommen.

In Kapitel III. (Besondere Bestimmungen für Klagen auf Trennung der Ehe wegen böswilliger Verlassung) werden die §§ 31 und 32 angenommen. Zu § 33, welcher u. a. bestimmt, daß das Gericht über das Gesuch um Ertheilung der Ermächtigung zur öffentlichen Ladung, (daß Ehegatten der den andern böswillig verlassen) nur nach zuvoriger Anhörung der Kronanwaltschaft beschließen soll, beantragt Abg. Twesten, die Worte „nach zuvoriger Anhörung der Kronanwaltschaft" zu streichen, und motivirt dies dadurch, daß eine solche Beschränkung in den altpreußischen Provinzen bisher nicht existirt habe. — Der Justizminister bittet um Ablehnung des Amendements. Allerdings bestände diese Bestimmung im altpreußischen Prozeßrecht nicht; das Prozeßrecht und die Stellung der Staatsanwaltschaft in Hannover sei aber eine andere. Das Amendement Twesten wird abgelehnt (dagegen die Konservativen und die hannoverschen Abgeordneten). § 33 unverändert angenommen.

Die §§. 34 bis 38 werden ohne Debatte angenommen; im §. 38 wird als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. April 1869 festgesetzt, nachdem der Justizminister diesen Wunsch ausgesprochen und Graf Schwerin ihn zu einem Antrage formulirt hat.

Ohne Diskussion werden darauf die drei folgenden Gesetzentwürfe durch Genehmigung erledigt: 1) wegen Aufhebung der Instruktion für die westpreußische Regierung vom 21. September 1773 in den zu Westpreußen gehörigen Landestheilen; 2) betr. die Fortdauer des in dem Gesetz vom 6. März 1868 eröffneten Kredits von 5 Millionen Thaler; 3) den von Dr. Becker beantragten Zusatz zu § 25 des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 (die Eisenbahnen sind nicht befugt die Anwendung der Bestimmungen über ihre Verpflichtung zum Ersatze des Schadens an Beförderte oder andere Personen zu ihrem Vortheil durch Verträge im Voraus auszuschließen oder zu beschränken). Dieser Zusatz war in der Vorberathung bekanntlich schon angenommen, und erhielt heute die definitive Genehmigung.

Das Haus tritt hierauf in die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Wölfel, der von demselben jetzt modifizirt ist und also lautet: Gesetz, betreffend die Aufhebung der §§ 30 bis mit 33 Tit. 1. Theil II. des Allgem. Landrechts. Einziger Artikel: Das Eheverbot wegen Ungleichheit des Standes (§§ 30—33) ist mit allen seinen Folgen aufgehoben. Ehen, die diesem Verbote zuwider vollzogen sind, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer nochmaligen feierlichen Vollziehung nicht.

Referent Lampugnani beantragt, dem Gesetze in nachstehender Fassung die Zustimmung zu ertheilen: „Einziger Artikel. Die allgemeinen und provinziellen Vorschriften über das Ehehinderniß wegen Ungleichheit des Standes, sowie über die Beschränkungen des Standesrechts der Ehefrau und der Sukzessionsrechte der Kinder bei ungleichen Ehen werden hiermit aufgehoben; insbesondere treten die §§ 30 bis 33, 65, 940, 966, Theil II, Titel 1, §§ 362, 363, Theil I, Titel 18 Allgem. Landrechts, völlig der § 941, Theil II, Titel 1, der § 56, Theil II, Titel 2 des Allg. Landrechts, in so weit sie sich auf die §§ 30 bis 33, Theil II, Titel 1 beziehen, und der § 8, Theil II, Titel 9 des Allg. Landrechts hinsichtlich der darin bezeichneten Ausnahme außer Kraft."

Korreferent Lesse schlägt folgende Fassung vor: „Die Ehehindernisse wegen Ungleichheit des Standes sind aufgehoben und alle entgegenstehenden allgemeinen und provinzialrechtlichen Vorschriften, insbesondere die §§ 30—33, 65 und die §§ 940, 941 und 966, Titel 1, Theil II. des Allg. Landr. und § 56, Tit. 2, Th. II, § 8, Tit. 9, Th. II und die §§ 362, 363, Tit. 18, Th. I des Allg. Landr., soweit sie sich auf die §§ 30—33, Tit. 1, Th. II des Allg. Landr. beziehen, außer Kraft gesetzt."

Abg. Wachler beantragt folgende Fassung: Art. 1. Die allgemeinen und provinziellen Vorschriften über das Ehehinderniß wegen Ungleichheit des Standes (§§ 30—33, Theil II., Titel 1 des Allgemeinen Landrechts) sowie über die darauf beruhenden Beschränkungen der Rechte der Ehefrau und der aus solchen ungleichen Ehen hervorgegangenen Kinder, werden hiermit aufgehoben. — Art. 2. Dieses Gesetz findet auf alle derartige noch bestehende Ehen und die daraus hervorgegangenen Kinder Anwendung.

Abg. Lent beantragt: dem „einzigen" Artikel des Wölfelschen Gesetzentwurfes einen Artikel 2 folgen zu lassen: „Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle seit dem 5. Dezember 1848 unter den thatsächlichen Voraussetzungen der §§ 30—31 Allg. Landrechts II. 1., geschlossenen Ehen, bezüglich deren nicht durch Verträge, Stiftungsurkunden oder rechtskräftige richterliche Erkenntnisse abweichende Anordnungen getroffen sind.

Ref. Abg. Lampugnani begründet die Nothwendigkeit des Gesetzes dadurch, daß Ehebeschränkungen in den Landestheilen, wo das Landrecht nicht gilt, gar nicht existiren. Derartige Unterschiede müßten beseitigt werden, namentlich da es sich nicht nur um Ehehindernisse, sondern auch um Umgleichheiten der Ehen selbst bezüglich der Sukzessionsfähigkeit der daraus hervorgegangenen Kinder handle. Ueber die Nothwendigkeit der Aufhebung sei man daher allgemein einverstanden, die Frage sei nur, in welcher Form. Der Hauptunterschied zwischen seinem Antrage und dem des Korreferenten sei der, daß der letztere sage, die Bestimmungen des Abg. L. R. „sind" aufgehoben, während er selbst sage, die Bestimmungen „werden" aufgehoben. Der Unterschied beider Fassungen liege darin, daß durch die Fassung des Korreferenten dem Gesetze rückwirkende Kraft gegeben werde, dies darfe aber, namentlich da das Erbrecht berührt werde, nicht geschehen. Bei Aufhebung eines Prohibitivgesetzes mußten alle Handlungen, die zur Zeit der Geltung des letzteren vorgenommen, durch die Aufhebung selbst unberührt bleiben, er empfehle deshalb die von ihm selbst vorgeschlagene Fassung.

Korreferent Abg Lesse glaubt, daß die in Rede stehenden Ehebeschränkungen thatsächlich bereits durch Art. 4 der preuß. Verf. aufgehoben seien. Diese Bestimmungen seien nur spezielle Folgerungen der ständischen Rechtsungleichheit, deren Beseitigung diese Folgerungen selbst aufhebe, ohne daß es besonderer Gesetze bedürfe. Er berufe sich in dieser Beziehung auf Savigny, der diesen Grundsatz ausdrücklich anerkenne, wenn er ausspreche, daß einer besonderen Aufhebung nur diejenigen Bestimmungen des früheren Rechts bedürfen, „die den Ausnahme-Charakter an sich tragen, nicht aber solche speziellen Bestimmungen, welche selbst nur Folgerungen aus der früheren Regel sind." Der Wortlaut der Verfassung beseitigt alle diese Beschränkungen, indem sie alle Standes-Vorrechte aufhebt. Das Obertribunal nehme nun zwar an, daß es sich hier nicht um ein Standesvorrecht handle, ein Vorrecht aber liege vor, wenn eine Frau aus dem niederen Bürgerstande einer Dispensation bedürfe, die eine Frau aus dem höheren Bürgerstande nicht nöthig habe. Unter solchen Umständen sei es eigentlich konsequent gewesen, die ganze vorliegende Frage nur durch eine declaratoria der betreffenden Bestimmungen zu erledigen, die praktischen Schwierigkeiten einer solchen aber seien zu groß und er habe deshalb einem Spezialgesetz den Vorzug geben zu müssen geblaubt. Eine Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes sei dringend nöthig, das sei Jedem klar, wenn er nur einen Blick auf die Rechtsstreitigkeiten werfe, wo eine Frau vielleicht behaupte, aus dem niederen in den höheren Bürgerstand übergegangen zu sein, weil sie einen Platz im Korps de Ballet einnehme. (Heiterkeit). Den Ausdruck „die Bestimmungen sind aufgehoben", habe er in seinem Antrage gewählt, weil er am präzisesten und der Sachlage am entsprechendsten sei. Wähle man das Wort „werden", so könne es dem Richter mindestens zweifelhaft sein, ob

---

aber es sei noch zu früh; sein Standpunkt werde erst in 200 Jahren anerkannt werden." Wohl möglich, wo hat das Moos und der Baumschurf früherer Erdperioden jemals daran gedacht, nach dem Umlauf der Jahrtausende einmal als Fossilie „anerkannt" zu werden!

Das erinnert an einen andern guten, braven, hochberühmten und tiefgelehrten Professor, der im Frühjahr 1866 stillvergnügt lächelnd seine Gesundheitspromenade ablief und verständnißvoll wisperte: „Ja, ja, dieser Bismarck, wenn er so fortmacht, so wird Deutschland sicher in 200 Jahren Eins." Unter 200 Jahren thun sie's nicht..... Nun zu Lessing und dem Andern. Hören wir und — werden wir weise!

Im Anfange studirte er fleißig, wurde dann aber durch einen nicht geistlosen, aber leichtfertigen Literator, Mylius, in ein lustigeres Leben eingeführt. Mylius gab einige kleinere Journale heraus: „Der Freigeist" ꝛc. In diesem erschienen die ersten Gedichte Lessing's. Es ist charakteristisch, daß sie in solchen Winkel-Journalen erschienen; sein Publikum sind die Mädchen, die den Rost*) gern lesen, der Gedichte schreibt, welche anständige Mädchen nicht lesen können. Er zeigt Bekanntschaft mit der schmutzigen französischen Literatur. Daß ein Jüngling mit 18 Jahren so anfängt, kann man doch nicht schön finden. (Wörtlich.)

Die Mutter erfährt zu Kamenz, daß er ihren Weihnachtskuchen mit Schauspielerinnen verzehrt habe. Er erhält Befehl, nach Hause zu kommen; nachdem er seine Reputation durch eine Predigt hergestellt hatte, kehrte er nach Leipzig zurück, wo er das Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen suchte. (Wörtlich.)

1748 verschwand er aus Leipzig wegen Schulden. Es ist das dunkelste Jahr seines Lebens; er soll in Begleitung einer Schauspielerin in Wien gewesen sein. In Berlin Jammer und Elend; 1751 erschien die erste Sammlung seiner kleinen Schriften, sie zeigen allerdings von einem sehr eifrigen Studium.

Der Vorfall mit Voltaire ist „wunderlich". Lessing wurde beschuldigt, eine Schrift entwendet zu haben und damit nach Wittenberg entflohen zu sein, um dort mit einer Ausgabe oder Uebersetzung zuvorzukommen. Lessing entschuldigt sich mit einem „Versehen". Doch warum entfloh er aus Berlin und warum schickte er das Buch erst zurück, als man seinen Aufenthalt entdeckte? Voltaire rächte sich damit, daß er den Namen Lessing le singe aussprach. (Hohe Satisfaktion!)

In Wittenberg verfiel Lessing auf ein Mittel, sich Geld zu verdienen, das nur bei schlechten Literaten vorkommt; er drohte Allen mit strenger Kritik, um sich diese abkaufen zu lassen. So geschah es mit dem Verleger des Kocherischen Gelehrten-Lexikons. So drohte er Adolph Schlegel, der ein französisches Buch übersetzen wollte: sein eigener Verleger (derselben Arbeit) habe Mittel, die Schlegel'sche Arbeit zu unterdrücken. Lessing schrieb später eine preisende Anzeige von Schlegel's Uebersetzung. Was ihn hiezu bewogen, ist wohl unschwer einzusehen. Auch die Kritik des Lange'schen Horaz wollte Lessing sich abkaufen lassen. Lange weigerte sich, Lessing's Kritik erschien; Lange veröffentlichte den von Lessing beabsichtigten Handel, Lessing replizirte mit dem „Vademekum". Er selbst habe den Verkauf nicht angeboten, Lange habe grobe Schnitzer begangen. Alles Uebrige ist Sophistik. Das Benehmen Lessing's ist „verwerflich".

(Schluß folgt.)

*) Schrieb unter dem Namen Melteaon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts galante Abgeschmacktheiten in Romanform.

---

* Im **Berliner** „Fremdenblatt" wurde gelegentlich eines Feuilletons, welches das Verhältniß A. v. Humboldts zu Hildebrandt behandelte, des großen Naturforschers treuer Diener, Herr Johannes Seiffert, „ein Humboldt tyrannisirendes Faktotum" genannt. Seiffert wendet sich nun an das besagte Blatt mit einer längeren Entgegnung, worin er sagt, Humboldt habe in Voraussicht, daß er nicht unangegriffen bleiben würde, ihn in den Besitz eines Schreibens gesetzt, das er (Seiffert) nun nothgedrungen der Oeffentlichkeit übergebe. Das Schreiben lautet:

„Mein theurer Seiffert! Um der Möglichkeit jeder Art der Verleumdung vorzubeugen, womit man Ihren so überaus rechtschaffenen und ehrenwerthen Charakter könnte beflecken wollen, bescheinige ich durch diesen Brief (weil ich nach Gottes Rathschlusse, in so hohem Alter unerwartet vom Tode könnte überrascht werden), daß ich Ihnen als Besitz für Sie und Ihre Erben, zum Lohne für Ihre mir geleisteten sorgsamen Dienste gie Summe von 2688 Thlr. (als Werth der Dekoration des Rothen Adlerordens erster Klasse in Brillanten und mir mit großer Liberalität von dem Ministerium des k. Hauses im Februar 1855 auf meine Bitte ausgezahlt) noch bei meinem Leben geschenkt habe. Ich wiederhole hiermit, was ich schon in meinem bei dem Hausvoigtei-Gerichte deponirten Testamente vom 10. Mai 1841 bestimmt habe, daß ich Ihnen und nach Ihrem Tode Ihren Erben alle meine sachliche Habe, als da sind: goldene Medaillen, Chronometer und Uhren, Bücher, Landkarten, Gemälde, Kupferstiche, Skulpturen, Instrumente, Zobelpelz, Wäsche, das wenige Silberzeug, Betten, Möbel als Eigenthum vermache, mit der freilich für mich schmerzlichen Erinnerung, falls daß von Sr. M. dem Könige, der mich noch in diesen Tagen mit Wohlthaten überschüttet hat, meine an ihn gerichtete Bitte um ein Geschenk von einigen tausend Thalern zur etwaigen Berichtigung meiner Geldschuld in dem mir seit 50 Jahren hilfreichen Hause des Geheimen Kommerzienrathes Alexander Mendelsohn, nicht gewährt werden könnte, Sie gern dazu beitragen werden, durch Verkauf der Chalkographie, die mir über 2500 Thlr. werth ist, meine Geldschuld zu mindern. Bei Ihren ehrenhaften Gesinnungen und Ihrer Achtung für meinen Nachruf werden Sie dies freudig erfüllen. Vielleicht wird es mir bei fortgesetzter nächtlicher Arbeit gelingen, meine Geldschuld noch vor dem nahen Hinscheiden ganz zu tilgen. In allen zarteren Verhältnissen dieser Art wird Ihnen der wohlthuende Rath meines theueren Verwandten, des Generals v. Hedemann, der Edelmuth und Charakter mit inniger Anhänglichkeit an mich seit einem halben Jahrhundert bewährt hat, nicht fehlen. Berlin, 13. März 1855. A. v. Humboldt."

* **Berlin.** Der Tischlermeister Schwarze hier hat folgende Eingabe an die Schuldeputation gerichtet:

„Einer geehrten Schuldeputation erlaube ich mir folgenden Fall zur Kenntniß und baldigen Abhilfe zu bringen. Meine drei Töchter besuchen die 47ste Gemeindeschule in der Kommandanten- und Alexandrinenstraße, wovon die Aelteste die erste Klasse besucht. In einer vorige Woche gehaltenen Geographiestunde erklärte der stellvertretende Herr Hilfslehrer Mitan über die Erde Folgendes: „Die Erde dreht sich nicht, sonst würden die Sterne vom Himmel herunter fallen und Kobold schießen; Herr Knak hat Recht; was die Menschen reden ist Wind, man muß sich immer nach der Bibel richten." Als meine Tochter Klara, 13 Jahre alt, unter dem Gelächter fast sämmtlicher Mädchen dem Herrn erklärte, daß ihr erkrankter Lehrer Herr Weber ihnen gerade das Gegentheil gelehrt, und wo dann die vier Jahreszeiten, Sommer, Herbst u. s. w., Tag und Nacht u. s. w. herkommen, wurde dies überhört und das Gerede der Menschen als Wind erklärt. Ich habe sofort Tags darauf mit dem Hauptlehrer Herrn Zembritzky darüber gesprochen und demselben erklärt, daß ich mein Kind einem Manne, der so etwas lehrt, nicht eine Minute länger anvertraue und ich sie so lange aus der Schule behalte, bis der würdige Herr Weber gesund. Hr. Zembritzky tröstete mich, daß Hr. Weber bald gesund werden würde; leider ist derselbe kränker geworden, und bitte ich dringend, den Hrn. Mitan von der Schule zu entfernen. Was soll daraus werden, wenn ein Lehrer so, der andere so lehrt? Mag der Hr. Mitan Küster bei Hrn. Knak werden, als Lehrer unserer Stadt Berlin wollen wir ihn nicht haben. Ergebenst F. Schwarze, Stallschreiberstr. 9.

* **Königsberg.** Am 16. d. M. feierte der kommandirende General Freiherr v. Manteuffel seine silberne Hochzeit und empfing vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend unzählige Beweise der Hochachtung und hingebendsten Herzlichkeit. Aus Dresden, Berlin und anderen Orten waren die Verwandten hergekommen, um dadurch dem schönen Familienfeste die echte Familienweihe zu geben. Bis in die Nacht hinein erschienen die verschiedenartigsten Personen, um in Hochachtung und Hingebung ihre Glückwünsche dem hohen Hochzeitspaare darzubringen und wurden mit der bekannten Liebenswürdigkeit wahrhaft herzlich aufgenommen. Tief ergriffen soll aber Se. Excell. gewesen sein durch die vielfachen Briefe, Gedichte und Telegramme, die aus Schleswig angekommen und die durchweg den Stempel der anerkennendsten Dankbarkeit und Verehrung für sein damaliges segensreiches Wirken in sich trugen. Zu den vielen Beweisen der Aufmerksamkeit aus dem hiesigen Wirken gehören die improvisirten sehr schönen Aufführungen im Hause des Herrn Generals, die Ueberreichung des Diploms der Schützengilde, sowie das Eintreffen vieler Gratulationsschreiben und Gedichte, von welchen den Herrn General ein kleines Gedicht eines hiesigen Landwehrmanns besonders erfreut haben soll. So berichtet die „Kön. H. Z."

* Die „Z.-Korr." will wissen, daß das Verhältniß Richard Wagners zum König von Baiern nicht nur gelöst, sondern nahezu in das Gegentheil umgeschlagen sei.

nicht die Ehebeschränkungen nach der Ansicht der gesetzgebenden Faktoren durch die Verfassung unberührt geblieben seien; die Fassung „sind" präjudizire in keiner Weise und sei auch in Gesetzen nicht ungewöhnlich. Allerdings müsse man mit der rückwirkenden Kraft der Gesetze vorsichtig sein, und sich hüten, in wohlerworbene Rechte einzugreifen; dies thue aber seine Fassung nicht, und es sei dies auch gar nicht nothwendig, denn unzweifelhaft — und er berufe sich in dieser Beziehung auf Lassalles System der erworbenen Rechte — würde durch Aufhebung der Schranken die volle Gültigkeit der Ehen und die Sukzessionsfähigkeit der Kinder hergestellt. Er empfehle deshalb in erster Linie seine eigene Fassung, eventuell die vom Abg. Wölfel beantragte.

Justizminister Dr. Leonhardt: Nachdem die Staatsregierung selbst dreimal und zwar in drei verschiedenen Jahren bei dem Landtage die Beseitigung des Ehehindernisses wegen Ungleichheit des Standes beantragt hat, ist es selbstverständlich, daß ich mich mit dem Grundgedanken des Antrags einverstanden erkläre. Auf die Frage, ob die Vorschriften des beantragten Gesetzentwurfs gegeben oder geboten sind durch Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde, lasse ich mich nicht ein, weil diese Frage hier, wo wir auf dem legislativen Standpunkt stehen, wenn überhaupt von Bedeutung, so doch jedenfalls von nur sehr untergeordneter Bedeutung ist; der Antrag wird auf andere Weise leicht zu rechtfertigen sein. Es handelt sich um eine durch und durch anomale Bestimmung des Landrechts, die unbekannt ist dem Gemeinen und Rheinischen Rechte. Wenn es sich nun jedenfalls um keine berechtigte Eigenthümlichkeit (Heiterkeit) des landrechtlichen Gebiets handelt, so wird das Gebot der Rechtseinheit zur Geltung kommen können, und diese wird unstreitig durch Beseitigung der betreffenden Vorschrift einzutreten haben. Es ist nun der Grundgedanke des Gesetzentwurfs Ihnen in verschiedenen Fassungen vorgelegt; ich kann zwischen ihnen gar keinen Unterschied erblicken, und die Deduktionen des Herrn Referenten und in Sonderheit des Herrn Korreferenten liegen mir zu fern. In den Worten „sind aufgehoben" ist in früherer Zeit — diese Sache hat ja eine lange Geschichte — die Bedeutung gefunden worden, als solle dieses Gesetz deklaratorisch wirken, was meiner Ansicht nach in ihnen nicht liegt, weil sie ganz allgemein gehalten sind. Anders würde die Sache liegen, wenn es hieße: „sind auf Grund des Art. 4 der Verfassung aufgehoben" oder „sind seit dem Tage des Eintritts der Wirksamkeit der Verfassungsurkunde aufgehoben." Wenn nun in der Fassung ganz freie Wahl ist, so würde ich dafür halten, daß man sich darauf beschränken sollte, § 30, Titel 1, Theil II. Allgemeinen Landrechts aufzuheben; Alles Uebrige würde meiner Ueberzeugung nach folgen; man braucht gar nicht erst zu sagen: „mit allen seinen Folgen". Es ist dieses ganz selbstverständlich. Das würde ich in aller Einfachheit sagen; den ganzen wissenschaftlichen Ballast können wir im Gesetze entbehren. Die Sache liegt aber noch anders. Wenn dieser Sache einmal hier zur Sprache gekommen ist, ist es dringend wünschenswerth, sie aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zwecke muß man praktisch verfahren, den einfachsten und wirksamsten Weg beschreiten. Diesen Weg betreten wir, wenn wir uns dem Antrag des Herren Referenten (Lampugnani) anschließen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieser Antrag durchaus übereinstimmt mit derjenigen Fassung, welche, als die Sache zum letzten Male im Landtage zur Sprache kam, nach einer sehr ausführlichen Erörterung in der Kommission des Herrenhauses angenommen worden ist. Wenn Sie den Antrag des Herr Referenten annehmen, kann man sich demgemäß der Hoffnung hingeben, daß die Sache im Herrenhause einfach durch Vorberathung oder Schlußberathung erledigt wird.

Abg. Wachler: Ueber die Nothwendigkeit des Gesetzes sind Alle einverstanden, es handelt sich nur um die zweckmäßigste Form, und namentlich um die Frage, ob dasselbe eine rückwirkende Kraft haben solle. Ich halte es für durchaus nothwendig, ausdrücklich auszusprechen, daß mit der Aufhebung der Beschränkungen auch das Verhältniß der Ehegatten in den bereits geschlossenen Ehen dahin festgestellt wird, daß alle aus den früheren Bestimmungen herzuleitenden Nichtigkeitsgründe gegen die Ehe beseitigt sind. Man könnte allerdings den Eheleuten überlassen, durch eine nochmalige Trauung diesem Uebelstande abzuhelfen, es scheint mir aber sehr zweifelhaft, ob die evangelische Geistlichkeit und ganz unzweifelhaft, daß die katholische Geistlichkeit eine solche nochmalige Trauung nicht vornehmen wird. Da wir eine Civilehe noch nicht haben, so bliebe den Leuten nichts übrig, als der Austritt aus ihrer Kirche.

Abg. Wölfel vertheidigt seinen Antrag. Sein Antrag spreche das Prinzip kurz und deutlich aus; die Aufzählung aller einzelnen Gesetzesbestimmungen, wie das die Amendements thun, sei überflüssig; da die Aufhebung derselben aus seinem Antrage von selbst folge. Die Aufzählung aller rechtlichen Folgen in den Amendements sei aber nicht einmal vollzählig. — Im Allgemeinen sei er allerdings der Ansicht, daß durch Artikel 4 der Verfassung die §§ 30 bis 33 des Landrechts schon aufgehoben seien; um aber den durch die bekannten Obertribunalsentscheidungen hervorgehobenen unsicheren Zustand bald zu beseitigen, empfehle er die Fassung seines Entwurfs. Außer der Aufhebung des Ehehindernisses, das die neuen Landestheile nicht kennen und das Preußen wahrlich nicht zur Ehre gereiche, werde dadurch noch zweierlei erreicht; erstlich werde eine Frage aus der Welt geschafft, die zu ähnlichen Angriffen gegen die Autorität des Obertribunals geführt habe, wie die Auslegung des Artikel 84. — Sodann aber wird dadurch der Art. 4 außer allen Zweifel gesetzt und dann erst wirklich gleiches Recht für Alle geschaffen.

Regierungskommissar Schelling erklärt sich vom praktischen Standpunkt aus gegen denjenigen Theil der Zusatzanträge, welche die Frage über die Rückwirkung des Gesetzes im Wege der Gesetzgebung entscheiden sollen. Es sei rathsam, dies der Wissenschaft und der Rechtsprechung zu überlassen, zumal die Materie, schon nach der Auslassung der Vorredner zu urtheilen, sehr kontrovers sei. Es sei in der That auch sehr schwer, im vorliegenden Falle eine Fassung zu finden, die keine Lücke und keinen Zweifel übrig läßt. Bei Annahme des Antrages Wölfel könne vom Standpunkte des Obertribunals aus, leicht die Frage entstehen, von welchem Zeitpunkte an die Ehen nicht mehr als nichtig anzusehen seien; dies habe einen großen Einfluß auf den rechtlichen Status der Kinder. Ein großes praktisches Bedürfniß, diese Frage hier zu entscheiden, sei auch nicht vorhanden, da die Zahl der Ehen, auf deren Aufrechterhaltung sich diese Amendements beziehen, eine äußerst geringe sei, ja so weit er wisse, zur Zeit eine im Inlande geschlossene Ehe dieser Art überhaupt nicht existire.

Abg. Ziegler (gegen das Gesetz): Wenn ich auch gegen das Gesetz eingeschrieben bin, so habe ich keineswegs die Absicht, die betreffenden Paragraphen des Landrechts zu konserviren oder die Sache auf die lange Bank zu schieben; ich habe früher vielmehr sehr oft und heftig dagegen agitirt. Ich bin jetzt aber gegen das Gesetz, weil ich die Sache gründlich und ordnungsmäßig abgemacht haben will. Ich habe deshalb schon gleich nach Einbringung des Antrags unter meinen Parteigenossen dahin gewirkt, den Antrag an die Justizkommission zur Vorberathung zu überweisen. Denn es handelt sich dabei um die abstrakteste Materie, um die Rückwirkung der Gesetze, um Provinzialrecht ꝛc. Meine Freunde waren aber anderer Meinung, indem sie glaubten, daß, je leichter wir hier über das Gesetz hinwegkommen, um so leichter dies auch an einer andern Stelle geschehen werde. Ich habe aber trotzdem eine andere Ansicht über die Jurisprudenz dieses Hauses und des anderen Hauses gehabt. Die verschiedenen Amendements, die hier gestellt sind und die wir in der Schlußberathung gar nicht bewältigen können, bestätigen meine Ansicht. Wenn wir den Antrag Wölfel einfach annehmen, so erwerben wir uns vielleicht ein Bischen Popularität im Lande, ändern an der Sache selbst aber nichts, denn es handelt sich hierbei nicht nur um die Bestimmungen des Landrechts, sondern um das damit zum Theil kollidirende Provinzialrecht, das Lehnrecht, das Familienrecht. Und die Bedenken, woraus die meisten derartigen Prozesse entstanden sind, basiren fast alle auf der Lehnszession. Wenn das nicht mit aufgehoben wird, ist nichts erreicht; denn es wird in Zukunft dann erkannt werden nach wie vor. Beide Referenten haben in ihren Anträgen zwar das Provinzialrecht erwähnt, nicht aber das Lehnrecht. (Unter großem Beifall der linken Seite des Hauses erzählt Redner einige Beispiele über die Entscheidung der „Sukzessionsfähigkeit", da während dieser Zeit die Lichter im Hause angezündet werden, was bekanntlich immer viel Geräusch macht, geht diese interessante Stelle für die Journalisten-Tribüne gänzlich verloren.) Der Herr Regierungs-Kommissar will die Entscheidung hierüber der Praxis überlassen; ob das juristisch und gesetzgeberisch ist, will ich nicht entscheiden; bequemer wäre es wohl, ich halte es aber auch für hartherzig; denn es ist im Interesse der Rechtssicherheit doch wünschenswerth, die Entscheidung darüber dem Einzelnen nicht durch Führung von Prozessen zu überlassen. — Und, m. H., ist denn die juristische Praxis immer nur die Anwandlung eines juridischen Gedankens? — Einen interessanten Beleg für das Gegentheil giebt eine Verhandlung des Herrenhauses vom 24. März 1868 über dieselbe Frage, in welcher das Mitglied jenes Hauses, der zweite Präsident des Obertribunals, Dr. Götze, dem Justizminister gegenüber, der sich auf ein entgegenstehendes Erkenntniß des Ober-Tribunals berief, erklärte: „Dies Erkenntniß rührt aus dem Jahre 1851 her; die Rechtserschütterungen, die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 durch das Land gingen, waren geeignet, die Jurisprudenz in Verlegenheit zu bringen (hört! hört! Gelächter links) und sie brauchte einige Zeit, um sich zu orientiren (Gelächter links); und der erste Präsident des Obertribunals, Uhden, erklärte gleich darauf: „In Bezug auf dieses Erkenntniß hat bereits der Vorredner das Erforderliche gesagt. (Hört! hört! Gelächter links). Der Justizminister hat gesagt: „Die freiesten Völker haben gerade die größte Achtung vor ihren Gerichtshöfen." Nun, m. H., dann habe ich entschieden sehr viel Anlage zur Freiheit; ich achte das Verfahren des höchsten Gerichtshofes, wie es hierbei zu Tage getreten, sehr hoch; denn es ist gewiß sehr viel werth, wenn man sich zu orientiren versteht und besonders zur rechten Zeit. (Beifall links.) — Was die heute schon vielfach ventilirte Frage über die Rückwirkung des Gesetzes betrifft, so hat mir Abg. Lesse meine ganze Weisheit durch das Zitat aus dem „System der erworbenen Rechte von Lassalle" hinweggenommen. Rückwirkende Kraft muß das Gesetz haben; denn wir haben kein Recht, in eine Ehe die Fackel der Zwietracht zu werfen und den jüngeren Geschwistern derselben Ehe ein bevorzugtes Erbrecht vor den älteren zu geben; die Kinder müssen alle „gleich gemein oder gleich vornehm sein". Diese Fragen können wir aber in der Schlußberathung nicht sorgfältig entscheiden. Die Frage ist eine so wichtige, daß wir es nicht blos etwa dem Herrenhause, sondern der Welt schuldig sind, die Gründe vorzubringen, weshalb wir uns so oder so entschieden. Damit rechtfertigt sich schon von selbst mein Antrag, die Sache der ruhigen Erwägung und Bearbeitung der Justizkommission zu übergeben. — Es ist hierbei auch der Fideikommisse erwähnt worden. Ich bin überzeugt, daß auch der Zeitpunkt für deren Aufhebung bald gekommen ist. (Widerspruch rechts.) Ich hoffe zuversichtlich, daß Sie für deren Aufhebung bald ebenso freudig stimmen werden, wie heute für die Aufhebung der pommerschen Lehne. — Es ist eine berechtigte Eigenthümlichkeit unseres Adels, daß er seine Ahnen in die Quere zählt; 16 vollberechtigte Ahnen aber zu finden, ist gar nicht leicht; denn es ist sehr schwierig, die Gemahlin immer nur nach dem „Adel" auszusuchen; denn man könnte da leicht auf solche Damen stoßen, die nicht hübsch sind oder kein Herz, oder nicht die nöthige Bildung haben (Zustimmung links). Und es ist aber freilich doch auch etwas ganz unerhörtes, das Blut eines Gneisenau, eines Scharnhorst in seinen Adern zu haben! (Beifall links). Wenn ich in der Justizkommission wäre, so würde ich, falls das Gesetz ihr überwiesen wird, einfach den Antrag so formuliren: „Alles, was bei der Wahl der Ehegatten geschrieben ist gegen das gemeine Recht, ist weil es unsittlich, als ungültig anzusehen und deshalb aufzuheben." (Beifall.)

Der Schluß der Generaldebatte wird angenommen. — Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Der Antragsteller Wölfel bemerkt gegen Ziegler, daß, wenn er ein besonderes Bedürfniß nach Kommissionsberichten habe, er dergleichen die Hülle und Fülle in den Akten des Hauses finde. Außerdem repliziren gegen Ziegler beide Referenten, von denen Abg. Lesse die Beilegung rückwirkender Kraft als absolut verboten bezeichnet. — Der Antrag Zieglers auf Verweisung des Wölfelschen Antrags an die Justizkommission wird mit überwiegender Majorität abgelehnt, so daß in die Spezialdiskussion eingetreten werden kann.

Abg. Lent motivirt seinen Antrag durch die Verwahrung dagegen, daß hier einem neuen Gesetze rückwirkende Kraft beigelegt werden solle; die Aufhebung des Ehehindernisses sei durch die Verfassung bereits erfolgt und das in Rede stehende Gesetz solle dies Faktum nur kodifiziren. Uebrigens ist Redner bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, falls der Wölfelsche, so wie er heute vorliegt, angenommen werden solle.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) macht zu Gunsten des Wölfe'schen Antrags darauf aufmerksam, daß, wenn in Folge des neuen Gesetzes auch die vor Emanation der Verfassung geschlossenen Ehen konvaleszireu, damit demselben noch keine rückwirkende Kraft beigelegt würde. Es würde aber nur eine Schranke beseitigt und Niemand stände mehr vor ihr. Der Antrag Wölfels hebe die schreiendsten Uebelstände auf, das sei genug; auf dem Wege, den Ziegler dem Hause zu betreten anrathe, würde dasselbe in Jahr und Tag nicht fertig werden. — Abg. Wachler zieht sein Amendement zurück.

Der Referent hält seine Behauptung aufrecht, daß, wenn jetzt die Ehebeschränkungen aufgehoben würden, dadurch die früher geschlossenen Ehen eo ipso volle Gültigkeit erhalten. — Der Korreferent behauptet dem gegenüber die Konvaleszenz aller Ehen nach Beseitigung der bestehenden Schranken.

Der Antrag Wölfel, so wie er heute gefaßt worden, wird mit größter Majorität genehmigt.

Endlich wird eine große Zahl von Petitionen ohne Widersuch als zur Debatte in Plenum ungeeignet bezeichnet.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (T.-O. Vorberathung über den Gesetzentwurf betr. die dingliche Belastung der Grundstücke.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Der 23 Quartseiten umfassende Bericht der Kommission für die Verordnung betreffend, die Beschlagnahme des Vermögens des Exkönig Georg ist am Dienstag vertheilt worden. Ein Korrespondent der „B. M. Z." giebt darüber folgenden Bericht, worin er zugleich die Stellung der Fortschrittspartei zu diesem Antrage vertritt. Derselbe lautet:

Nach eine Seitens der Staatsregierung in der Kommission gemachten Mittheilung beläuft sich gegenwärtig der Werth des unter preußischer Verwaltung befindlichen Vermögens König Georgs ausschließlich des werthvollen Inventariums der Schlösser auf ungefähr 13,382,800 Thlr., welche in preußischen 4½ proz. Staatspapieren angelegt, einen Jahresertrag von ungefähr 598,000 Thlr. abwerfen. Die Kosten der unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten von Hannover geführten Verwaltung dieses Vermögens belaufen sich auf ungefähr 180,000 Thlr., eine für die Arbeit des Kuponsabschneidens und der Bewachung der Schloßinventarien jedenfalls höchst anständige Summe. Das von Preußen dem Könige zugesicherte Entschädigungs-Kapital beträgt bekanntlich 16 Mill. Thlr. mit Zinsen vom 1. Juli 1866 an. Wenn gleichwohl sich nur die obige Summe von 13,382,800 Thlr. unter Arrest befindet, so kommt dies wohl daher, daß etwa 4 Mill. Thlr. für die vom Könige Georg außer Landes gebrachten Staatsgelder auf das Entschädigungs-Kapital in Anrechnung gebracht worden sind, wie dies auch der Entschädigungsvertrag selbst vorgesehen hat. Jedenfalls verfügt König Georg trotz der Beschlagnahme-Verordnung gegenwärtig außer über jene 4 Mill. Thlr. noch über das im hannoverschen Gesetz vom 24. März 1857 erwähnte Vermögen der kgl. Schatullkasse und der zugehörigen sogenannten kleinen englischen Kasse, die Kapitalien des königl. Ernst-August Fideikommiß, die Baarbestände und Werthpapiere der Hand- und Schatullkasse und über das in englischen 3prozentigen Stocks angelegte Kapital von 600,000 Pfund Sterl. — Die bereits in der Presse erwähnte Angabe der Regierung in Betreff eines Agitationskomitees in Hietzing ist in dem Kommissionsbericht wie folgt, präzisirt: Nach Mittheilungen, welche Seitens der k. Staatsregierung in der Kommission gemacht worden, besteht außer der noch gegenwärtig auf Kosten des Königs Georg in Frankreich unterhaltenen Legion gegenwärtig in Hietzing eine Art dauernden Komitees, zusammengesetzt aus Vertretern des Welfenthums und Beauftragten des vormaligen Kurfürsten von Hessen nebst einem Anhänger der großdeutschen Demokratie. Dieses Komitee dessen Kosten gemeinschaftlich vom König Georg und dem vormaligen Kurfürsten von Hessen bestritten würden, führe die Agitation der depossedirten Souveräne gegen Preußen fort, überwache und leite dieselben und bilde den Vereinigungspunkt für alle, Preußen und dem Norddeutschen Bunde feindlichen Elemente. — Das Schicksal der Beschlagnahmeverordnung im Plenum des Abgeordnetenhauses ist außer allem Zweifel. Dem Kommissionsbericht entsprechend wird die Verordnung genehmigt und mit Zustimmung der Regierung durch ein neues Gesetz dahin ergänzt werden, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme dritten bona fide Erwerbern und Zessionarien gegenüber durch k. Anordnung in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen könne. Der weitergehende Antrag von Löwe, in einer Resolution die Staatsregierung zur Aufhebung des ganzen Vertrages mit dem König Georg aufzufordern, ist in der Kommission mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt worden. Bei Annullirung des Vertrages habe eine vielleicht zu Weiterungen Anlaß gebende Auseinandersetzung bezüglich der auf Grund jenes Vertrages von dem König Georg an Preußen gemachten Leistungen namentlich bezüglich des hannoverschen Domanium stattzufinden, und höchst wahrscheinlich würde durch eine solche Annullirung jede Aussicht beseitigt, daß König Georg der Annexion des Jahres 18.. gegenüber diejenige friedliche Stellung einnehme, welche das Ziel der mit ihm stattgefundenen Verhandlungen gewesen, und dessen Erreichung noch immer als wünschenswerth zu bezeichnen sei. — Gegen die ganze Beschlagnahme-Verordnung wird sich im Plenum eine vorzugsweise der Fortschrittspartei angehörige Minorität aussprechen. Der Standpunkt derselben ist in der Kommission durch den Abgeordneten Virchow vertreten gewesen, dessen Ausführungen von einschneidender Logik und Klarheit im Kommissionsbericht wie folgt wiedergegeben sind: Nachdem das Staats-Ministerium in seinem Berichte an Se. M. den König am 2. März erklärt habe, die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen, und das Strafgesetzbuch in der That ein solches Verfahren zuzulassen scheine, falle jeder Grund weg, den Weg der Gesetzgebung zu betreten. Denn der von dem Ministerium angeführte Grund, die Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg, habe für die Landesvertretung keine Bedeutung, welche am wenigsten in der Gesetzgebung den Grundsatz des gleichen Rechts für Alle verletzen dürfe. Gewiß sei es für diejenigen, welche für die Genehmigung des Vertrages gestimmt haben, ein peinliches Gefühl, sich so sehr in ihren Voraussetzungen getäuscht zu sehen; aber dies sei doch ihre eigene Schuld. Einen Vertragsbruch könne man dem Könige Georg nicht vorwerfen, denn er habe keine der Verpflichtungen, welche er in dem Vertrage übernommen, verletzt. Er habe nicht nur nicht auf sein Kronrecht verzichtet, sondern es sei in dem § 2 desselben sogar Bestimmung darüber getroffen worden, wie es bis zu dem Augenblick gehalten werden solle, wo er für sich und seine Erben auf die hannoversche Krone verzichten würde. Auch gebe sich der Vertrag ausdrücklich als ein „Arrangement über Vermögensverhältnisse zu erkennen. Der Herr Ministerpräsident habe freilich psychologische Gründe angeführt, welche beweisen sollten, daß der König Georg, indem er den Vertrag abschloß, stillschweigend verzichtet habe; aber diese Gründe, deren Bedeutung schon damals angefochten sei, hätten in dem Vertrage keinen Ausdruck gefunden, und ein Vertrag könne nicht gedeutet werden nach Voraussetzungen, die der andere Kontrahent niemals anerkannt habe. Am wenigsten könne sich die Landesvertretung diese Gründe aneignen, da zur Zeit, als sie den Vertrag berieth, schon offenkundige Handlungen des Königs Georg vorlagen, welche das Gegentheil bewiesen. Es bleibe also nur der Gesichtspunkt der Gefahr für den Staat, der durch die Auszahlung der dem König Georg zugesicherten Geldmittel und durch deren Verwendung gegen Preußen begründet werde. Dem gegenüber könne man zunächst die Frage aufwerfen, ob etwa König Georg durch die Entziehung dieser Mittel zum Freunde Preußens gemacht oder zur Verzichtleistung veranlaßt werden könne. Dies werde gewiß Niemand behaupten; im Gegentheil sei wohl anzunehmen, daß er alle Rücksichten fahren lassen und bei der ersten europäischen Gefahr unter den erbittersten Feinden unseres Staates stehen werde. Auch bleiben ihm noch Mittel genug, seine Agitationen fortzusetzen. Die Maßregel werde also ihren Zweck verfehlen und nur den gehässigen Charakter eines Aktes der Rache nehmen. Sie sei aber in hohem Maße unpolitisch für die Regierung. Noch gefährlicher sei sie für die Landesvertretung, welche damit den Weg der Ausnahmegesetzgebung beschreite und die Art. 9 und 10 der Verfassung in höchstem Maße gefährde. Mit demselben Rechte hätte man gegen einzelne Personen aus dem Großherzogthum Posen, welche wegen Handlungen angeklagt waren, die auf Losreißung einer Provinz des preußischen Staates gerichtet waren, im Wege der Gesetzgebung auf Konfiskation ihres Vermögens oder ihrer Einkünfte einschreiten können. Denn darüber könne man sich doch nicht täuschen, daß hier in jedem Falle eine Konfiskation vorliege. Das einzige positive Resultat der Maßregel werde eine ungeheure Vermehrung des Denunziantenwesens und der geheimen Polizei sein.

Dieser Auffassung gegenüber wollen wir in Folgendem die Schlußsätze der Erklärung des Ministerpräsidenten geben, wie sie jetzt unter Zustimmung der Regierung in der Kommission festgestellt worden sind. Sie lauten:

Wie dringend die Nothwendigkeit sei, gegen jene Agitationen Repressalien zu ergreifen, das werde am besten aus der Thatsache hervorgehen, welche hierdurch konstatirt werde, der Thatsache nämlich, daß eine Art dauernden Komités bestehe, welches den Zweck verfolge, die Feinde Preußens zu vereinigen und gemeinschaftliche Agitationen gegen Preußen vorzubereiten. In diesem Komité arbeiten Hand in Hand Vertreter des Welfenthums und Beauftragte des Kurfürsten von Hessen mit einem großdeutschen Demokraten, so daß dasselbe eine Vereinigung aller Preußen und dem Norddeutschen Bunde feindlichen Elemente enthalte. Wenn man nun erwäge, über welche Summen die depossedirten Fürsten von Hannover und Hessen verfügen würden, und in Betracht ziehe, daß sie diese Gelder, sobald durch irgend welche Ursachen der europäische Friede bedroht werde, zu gemeinschaftlichen Operationen verwenden könnten, um die Meinung des Auslandes gegen uns aufzuregen und über die Stimmung in Deutschland selbst zu täuschen: so werde man sich der Folgerung nicht entziehen können, daß die Nothwendigkeit vorliege, wenigstens diejenigen Mittel mit Beschlag zu belegen, welche den gedachten hohen Herrn noch durch die Revenüen ihrer in Preußen befindlichen Vermögens-Objekte zuständen. Der Frage, ob bei direkter oder aktiver Betheiligung an gewaltthätigen Unternehmungen gegen den preußischen Staat nicht bis zur vollen Konfiskaton der Substanz geschritten werden könne, wolle er hier als noch nicht vorliegend, nicht näher treten. In keinem Falle aber dürfe man sich der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, durch Aufsammlung von Revenüen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen; nützliche Verwendungen, namentlich im Interesse der Landestheile, welche die depossetirten Fürsten früher beherrschten, insbesondere in Kurhessen, würden beabsichtigt, wo nützliche, ja nothwendige Bauten ausgeführt werden konnten, deren Ausführung von der früheren Regierung beharrlich verweigert worden sei."

— Die 14. Kommission hat heute ihre Berathung über den Entwurf — betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan ꝛc. beendet. — Der in der letzten Sitzung in § 10 stehen gebliebene Ausdruck „preußischer Unterthan" wurde nachträglich in „Preuße" umgeändert. — Die wichtigste Abänderung wurde in § 20 vorgenommen. Hier wurden in dem Wortlaut: Unterthanen, welche sich im Auslande aufhalten, können der Eigenschaft als Preuße durch einen Beschluß der Landespolizeibehörde verlustig erklärt werden, wenn sie im Falle des Krieges und der Kriegsgefahr einer ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen einer bestimmten Frist keine Folge leisten", die gesperrt gedruckten Worte eingeschaltet. — Im Schlußparagraphen wurde beschlossen, ausdrücklich die Kabinetsordre vom 10. Januar 1868 für aufgehoben zu erklären, wonach Ausländer, welche naturalisirt worden sind, ohne Genehmigung der Regierung den ersten Ort ihres Aufenthalts in den ersten 3 Jahren nicht verlassen dürfen. — Abg. Jakobi wird schriftlichen Bericht erstatten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Januar.

— **[Königliches Geschenk.]** Bei einem von der Schützenabtheilung des hiesigen Landwehrvereins im verflossenen Sommer im Schützenhause veranstalteten Prämienschießen wurden die drei ersten Schüsse für Se. M. den König gethan, und der betreffende Schütze hatte das Glück, die erste Prämie, ein schöngearbeitetes silbernes Landwehrkreuz in sauber verziertem Etui zu gewinnen. Diese Prämie reichte der Vorstand nebst einem gehorsamsten Annahmegesuch an Se. M. den König bei Se. Exz. dem Ober-Präsidenten der Provinz, Herrn v. Horn, ein, mit der Bitte, selbe geneigtest Sr. Majestät übermachen zu wollen. In einem freundlichen Schreiben vom 19. d. M. zeigt Se. Exz dem Vorstande an, daß Se. M. der König die Prämie huldreichst angenommen und befohlen habe, daß für den Verein eine Fahne nach vorzulegender Zeichnung angefertigt und demselben zugesandt werde.

— **[Berichtigung.]** Unsere gestrige Mittheilung über die Konstituirung der einzelnen Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung ist dahin zu berichtigen, daß nicht Herr Garfey, welcher sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat, sondern Herr C. Meyer zum Vorsitzenden der Schulkommission gewählt worden ist.

— **(Wassermangel.)** Bei der gegenwärtigen strengen Kälte tritt dadurch ein Wassermangel ein, daß viele der von der neuen städtischen Wasserleitung gespeisten Wasserständer, trotz der Umhüllung mit Stroh, einfrieren. Bei denjenigen dieser Ständer jedoch, welche mit einer Pumpvorrich-

(Fortsetzung in der Beilage.)

ung versehen sind, so daß das Wasser im oberen Theile des Rohrs nicht stehen bleibt, kommt dieses Einfrieren nicht vor. Es wäre demnach wünschenswerth, daß sämmtliche Ständer mit einer solchen Einrichtung versehen würden.

[Wohlthätigkeits-Konzert.] Der Verein junger Kaufleute, der sich nebst dem Streben nach Weiterbildung auch die Uebung der Mildthätigkeit zur Aufgabe stellt und bereits einige Male, so z. B. für die Jerzycer Abgebrannten und für die darbenden Ostpreußen, Wohlthätigkeits-Konzerte veranstaltete, hat auf's Neue dieses humane Bestreben durch Veranstaltung eines Konzertes zu Gunsten der Nothleidenden in West-Rußland bethätigt. Dasselbe erfreute sich eines so starken Besuchs, daß der Bazarsaal kaum den nöthigen Raum für die zahlreichen Zuhörer darbot. Das Programm war ein sehr reichhaltiges und gut gewähltes. Eine geschätzte Dilettantin, welche sich einer ganz vorzüglichen Stimme erfreut, trug drei Solopiecen mit seelenvollem Ausdrucke vor. Die Ouverture zu den lustigen Weibern wurde achthändig auf zwei Flügeln mit großer Präzision gespielt, ebenso ein Konzert von Chopin vierhändig, gleichfalls auf zwei Flügeln. Trefflich war das Zusammenspiel von Piano, Viola und Cello in einem Beethoven'schen Trio; vorzüglich der Vortrag einer melodramatischen Deklamation mit Begleitung des Flügels. Wie der gebotene Kunstgenuß, war auch das pekuniäre Ergebniß des Konzerts ein sehr zufriedenstellendes, da die Kasseneinnahme gegen 200 Thlr. betrug.

— **[Diebstahl.]** Am Montage wurden auf dem Städtchen durch Einbruch mehrere Betten gestohlen. Es ist gelungen, der Diebe sowie des Hehlers, bei welchem die Betten verkauft worden sind, habhaft zu werden.

w **Borek,** 17. Januar. Erst vor ca. 4 Monaten brachten wir an dieser Stelle die Nachricht von dem Hinscheiden einer allgemein geachteten Wohlthäterin, der Frau Rachel Hepner in Jaraczewo. Leider sind wir heute in der Lage wieder zu berichten, daß deren Ehegatte, der Kaufmann und Gutsbesitzer Herr Isaak Hepner daselbst am 15. d. M. in einem Alter von 73 Jahren derselben in ein besseres Jenseits gefolgt ist. Es hat dieser Todesfall allgemeine Theilnahme hervorgerufen, weil der Dahingeschiedne nicht nur im Leben eine Stütze für Arme und Dürftige ohne Unterschied der Religion gewesen, sondern auch in dem mit seiner früher hingeschiedenen Gemahlin errichteten Testament über 3000 Thaler legirt hat, welche ausschließlich zu Wohlthätigkeitszwecken für seine Vaterstadt Jaraczewo bestimmt sind. Dem Leichenzuge folgte ein unübersehbares Gefolge. Die Rabbiner aus Borek und Jaraczewo sprachen im Sterbehause, während der Rabbiner Dr. Joël aus Krotoschin am Grabe Worte der Trauer und des Trostes sprach. Bei dem darauf erfolgten Gebete für das Seelenheil des Verstorbenen spendeten seine Söhne zur Gründung einer talmudischen Lehranstalt mit der Benennung „Beth-Rachel" eine Summe von 250 Thalern.

Er. **Grätz,** 20. Jan. Die in Betreff der Einrichtung einer höhern Lehranstalt gewählte Kommission hat in ihrer Sitzung am 16. d. M. aus dem gesammelten Material und eingezogenen Erkundigungen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gründung einer höhern Lehranstalt einerseits ein Bedürfniß und Vortheil für die Stadt sei, andererseits auch, ohne die Einwohner mit Abgaben zu überlasten, die Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung der Anstalt aufgebracht werden können. Die Rektorklassen der katholischen und evangelischen Schule sollen, da sie überflüssig werden, aufhören und zwei Klassen (Sexta und Quinta) des Progymnasiums bilden, wozu nur noch für das erste Jahr die Quarta geschaffen zu werden braucht. Diese drei Klassen sollen nämlich den Anfang den Anstalt bilden und wird dann womöglich jährlich eine neue Klasse hinzukommen. Es wäre demnach außer einem tüchtigen Dirigenten nur noch eine Lehrkraft nöthig. Damit aber gemäß dem Ministerial-Reskript vom 19. Mai 1856 „die Regierung hat vorher (ehe die Genehmigung zur Einrichtung höherer Schulanstalten gegeben wird) zu prüfen, ob den Bedürfnissen des Elementarschulwesens der betreffenden Stadt, auch was die ausreichende Besoldung der Lehrer angeht, genügend vorgesehen ist", hinreichend gesorgt sei, soll für die ersten Klassen aller Konfessionsschulen eine kombinirte Mädchenschule eingerichtet und eine katholische und eine evangelische Lehrerin angestellt werden. Da durch diese Einrichtungen an der katholischen Schule die Rektorklasse und erste Mädchenklasse eingehen, so wird es nicht nöthig sein, einen siebenten katholischen Lehrer anzustellen, wozu sich jetzt das dringendste Bedüfniß herausgestellt hat, da die unterste Klasse 184 Schüler und Schülerinnen zählt

∧ **Kiebel,** 21. Januar. Am 17. d. M. trat in der St. Martinkirche in Grätz der bisherige evangelische Lehrer Banselow von hier zur katholischen Religion über, nachdem er vorher beim Pfarrer der St. Martinkirche, Herrn Krzyzanowski, 4 Wochen Religionsunterricht gehabt hatte. B. will schon von Jugend auf eine besondere Zuneigung für die katholische Religion gehabt haben.

4· **Neutomysl,** 20. Jan. Die Klagen Ihres ×Korrespondenten aus Buk über schlechte Wege im Kreise finden in hiesiger Gegend einen lauten Wiederhall. — Neutomysl hat, ich wage es zu behaupten, von den kleineren Städten unserer Provinz das größte Exportgeschäft (bedeutende Quantitäten Hopfen werden alljährlich aus allen Gegenden der Provinz, ja selbst aus der Mark hierher zusammengefahren, von auswärtigen Engroshändlern hier gekauft und von hier nach England, Baiern und Böhmen verladen) und dennoch ist es noch nach keiner Seite hin durch eine passable Straße, geschweige denn eine Chaussee mit der Außenwelt verbunden. Unsere nächste Bahnstation ist Samter. Um jedoch dorthin zu gelangen, müssen wir $1\frac{1}{4}$ Meile unchaussirten Weg passiren. Und welch einen Weg! — Ein Urtheil darüber kann nur derjenige fällen, der selbst einmal diese Straße, zumal bei nasser Witterung, gefahren ist. Die Räder versinken im Schmutz bis an die Axen und man kann von Glück sagen, wenn man, ohne Vorspann nehmen zu müssen, den Wald bei Bolewice passirt ist. Nicht jedem glückt dies, — davon wissen einige Postreisende zu erzählen, die vor kurzer Zeit als die Post nach Pinne kaum eine halbe Stunde von hiesiger Station entfernt im Sumpfe stecken geblieben war, bei finsterer Nacht selbst nach dem nächsten Dorfe laufen mußten, um Vorspann zu holen. Nicht viel besser ist der Weg nach Grätz, obgleich für denselben im vorigen Sommer durch Lehmchausseen und Aufschütten schon etwas mehr gethan worden ist. — Neue Hoffnungen erfüllen deshalb die Bewohner unseres Städtchens, wenn sie den trotz des Winters eifrig betriebenen Bahnbau sehen; mag auch Mancher, und nicht mit Unrecht, mißbilligend den Kopf über den weiten Weg schütteln, den er zurücklegen muß, um zum Bahnhofe zu gelangen. Wir wollen uns mit unserer Nachbarstadt Bentschen trösten, der es in dieser Beziehung noch viel schlechter geht.

§ **Ostrowo,** 21. Januar. Endlich ist es den Gensdarmen gelungen, den vielfach berüchtigten Szlachta einzufangen. Derselbe hat sich seit 1862, wo er desertirte, in den Wäldern als Wilddieb umhergetrieben, 1863 betheiligte er sich am polnischen Aufstand, wurde eingefangen, entsprang aus dem Gefängnisse und wilddiebte wieder in den fürstl. Turn- und Taxischen Forsten. Er wurde der Schrecken der Forstbeamten und Romanheld des gemeinen Mannes. Heute gelang es fünf Gensdarmen, denen sein Aufenthalt verrathen wurde, ihn unweit Pogrzybow zu ergreifen, nachdem ihm der eine derselben erst eine Kugel durch den Kopf gejagt hatte. Wahrscheinlich wird er diese Nacht nicht überleben.

Zirke, 20. Januar. Bei der neulich hier stattgehabten Ergänzungswahl der Magistratsmitglieder wurden gewählt: Vorwerksbesitzer P. Rulniewicz, Kaufmann L. Simonsohn, Ackerbürger Kapelski und Konditor Böse.

+ **Bromberg,** 21. Jan. Am Montag veranstaltete der Leseverein des Handwerkervereins in dem Vereinssitzungssaale eine Vorlesung von Schillers „Kabale und Liebe." Der Vorlesung ging eine längere Abhandlung des Stückes durch den Dirigenten, Hrn. Dr. Weigand, voraus. Die Rollen waren meist gut besetzt und so fand der Vortrag bei dem äußerst zahlreichen Publikum eine recht günstige Aufnahme. — Im vergangenen Jahre bildete der Polenball einen Glanzpunkt unserer Wintersaison und noch lange Zeit nach seinem Stattfinden war er ein Gegenstand der täglichen Unterhaltung. Der erste günstige Ausfall hatte in polnischen Kreisen zu einer Wiederholung des Balles in diesem Jahre Veranlassung gegeben. Leider fiel er diesmal über alles Erwarten dürftig aus. Die Dekoration war prächtig und geschmackvoll, das Buffet mit den ausgesuchtesten Speisen und Getränken versehen, kurz alle Vorkehrungen waren für eine große und anspruchsvolle Gesellschaft getroffen. Das Unglück war nur, daß der größte Theil der eingeladenen Gäste, theils freiwillig, theils auch unfreiwillig in Folge des Eisganges ausgeblieben war. So fanden die Unternehmer ihre Rechnung nicht und es läßt sich erwarten, daß eine Wiederholung so bald nicht stattfinden wird. Das Ballunternehmen wurde im vorigen Jahre von den Deutschen als eine Demonstration betrachtet, um dem Auslande zu zeigen, daß auch unser im Ganzen polenarmer Bezirk noch ein bedeutendes polnisches Element besitzt. Von diesem Standpunkte aus hatte denn auch die polnische Presse den Ball in den glänzendsten Farben geschildert. — Zwei Körperverletzungen mit tödtlichem Ausgange bildeten die interessantesten Momente der letzten Schwurgerichts-Sitzungen. Der erste Fall betraf den Fleischergesellen Franz Wollandt und den Arbeitsburschen Joseph Wollandt, ersterer aus Bromberg, letzterer aus Beelitz. Beide sind angeklagt, den Arbeiter Bagniewski durch Schläge und einen Messerstich getodtet zu haben. Das Motiv der That war Rachsucht. In einem Tanzlokale, Louisenhof, waren die Betreffenden in Streit gerathen, Bagniewski soll seine Mörder sodann auf der Chaussee durchgeprügelt haben, worauf die beiden Wollandts ihm auflauerten und ihn überfielen. Sie brachten ihm mehrere Hiebe und einen Stich $1\frac{1}{2}$ Zoll von der Rückenwirbelseite entfernt, bei, welcher die edelsten inneren Theile und Blutgefäße verletzte und seinen fast augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Franz Wollandt welcher nach seinem Geständniß den Stich geführt, wurde zu 2 Jahren, sein Bruder jedoch nur zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der zweite Fall betraf die Arbeiter Kühn'schen Eheleute zu Gorzyskowo und die Arbeiter Kanaßek'schen Eheleute zu Schwedrowo, erstere sind wegen Todschlags, letztere wegen vorsätzlicher Mißhandlung angeklagt Beim Wohnungswechsel wollte sich der Wirth der Kühn'schen Eheleute wegen einer Miethsforderung an deren Sachen halten und hatte er sich der Wegschaffung mit Hilfe des Arbeitsmanns Lemke widersetzt. Es war schließlich zu einem Streite gekommen, wobei der Ehemann Kühn den Lemke todgeschlagen. Unter Freisprechung der übrigen Angeklagten verurtheilte das Gericht den Angeklagten Kühn zu 12 jähriger Zuchthausstrafe. — Großes Aufsehen erregt hier die Zahlungseinstellung und Flucht des Holzhändlers L. M. Jarodzki, die Passiva mögen 20 bis 30,000 Thlr. betragen. Er wird von der Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 20 Jan. Vor dem Ober-Tribunal kam heute der bekannte Apotheker Cöhn'sche Betrugsprozeß, welcher die Bestrafung des Angeklagten mit 5 Jahren Gefängniß, 1000 Thlr. Geldbuße und dauernder Entziehung des Gewerbebetriebes als Apotheker wegen qualitativer und quantitativer Beschädigung des Zentral-Komitee's zur Pflege im Kriege verwundeter oder erkrankter Soldaten, zur Folge gehabt hatte, zur definitiven Entscheidung. Die von dem Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde erstreckte sich sowohl auf prozessualische wie materielle Gesetzesverstöße der früheren Instanzrichter. Das Obertribunal entschied nach längerer Berathung auf Zurückweisung der Beschwerde, so daß also das verurtheilende Appellationserkenntniß nunmehr Rechtskraft erlangt hat.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ Vom Zentralbureau des Zollvereins ist eine Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen im Zollverein während der drei ersten Quartale 1868 mit denen in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ausgearbeitet worden. Es war hiernach die Einnahme von 17,158,500 Thlr. auf 19,864,887 Thlr. gestiegen, so daß sich für die drei ersten Quartale 1868 ein Mehr von 2,226,378 Thlr. ergiebt Es kommt aber hierbei in Betracht, daß die drei ersten Quartale des Jahres 1867 Einnahmen aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lauenburg und Lübeck nicht aufzuweisen haben, welche sich in den drei ersten Quartalen 1868 auf resp. 1,113,121, 28,537, 19,649 und 17,417 Thlr., zusammen auf 1,178,724 Thlr. belaufen, wodurch sich das Mehr auf 1,047,654 Thlr. reduzirt, was bei Berücksichtigung anderer Verhältnisse ein keineswegs günstigeres Einnahme-Resultat gegen das Vorjahr ergiebt. Preußen, außer Schleswig-Holstein und Lauenburg, hat eine Steigerung der Einnahmen von 11,883 862 Thlr. auf 13,126,221 Thaler gehabt. Ferner haben noch ein Mehr, wenn auch nur ein kleines, aufzuweisen: Luxemburg, Würtemberg und Hessen, dagegen ein viel größeres Minus Bayern, Sachsen, Baden, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg.

Dresden, 21. Jan. Wie das „Dresdner Journal" mittheilt, ist es jetzt definitiv entschieden, daß die böhmische Eisenbahn von Komotau nach der sächsischen Grenze über Weipert gebaut wird.

Landwirthschaftliches.

Berlin. Die Frage der Regelung resp. Neuorganisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens, welche auf dem bevorstehenden zweiten Kongreß norddeutscher Landwirthe zur Berathung gelangen wird, hat in letzterer Zeit auch wiederholt den landwirthschaftlichen Vereinen Gelegenheit zur Debatte gegeben. Bemerkenswerth ist eine Debatte, welche kürzlich in dem hiesigen „Verein der Landwirthe für die Mark Brandenburg" über diese Frage veranlaßt wurde. Die „N. A. Z." giebt davon folgenden ausführlichen Bericht:

Der Referent über diese Frage, Gutsbesitzer P. Possart, leitete die Debatte ein, indem er nebst einer zugehörigen Denkschrift ein vollständiges Programm für die Organisation der landwirthschaftlichen Vereine vortrug Der Grundzug in seinem Projekt, welches durch Druck veröffentlicht werden soll, ist eine vollständige Zentralisation, die mit dem kleinen Grundbesitz anfängt und schließlich in einem Quasi-Landes-Oekonomie Kollegium gipfelt, welches sich dadurch von dieser jetzigen Behörde wesentlich unterscheiden soll, daß es nicht bloß den Herrn Ressortminister technisch berathen darf, sondern auch verlangen kann, daß dieser Rath strenge befolgt wird. Der Referent bedauerte, daß sein Projekt der Stütze der Regierung bedürfe, aber er traue den Landwirthen ohne diese Zuthat nicht die nöthige Energie zu, aus und durch sich selbst eine Organisation zu entwickeln, die dem Landwirthe sowohl wie auch der Regierung gegenüber als eine vollgültige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen erscheint. — Der Korreferent, Landwirth R. Biber, hob hervor, wie unser jetziges landwirthschaftliches Vereinswesen nach Aller Urtheil einer durchgreifenden Reform bedürfe. Die Vereine kranken vorzugsweise am Idealismus und haben den festen Boden unter den Füßen verloren, wie ihn nur eine strenge Berücksichtigung materieller Interessen herstellt. Unsere landwirthschaftlichen Vereine wollen den Landwirth bilden, unterhalten, alle seine Interessen und Fachbranchen fördern u. s. w., aber kein Mitglied, mit Ausnahme einiger hervorragender Vereinsleiter, sei dieser Aufgabe geistig gewachsen; und noch viel weniger sei man erbötig, materielle Opfer für so hochgestellte Zwecke zu bringen. Die landwirthschaftlichen Vereine müßten eine Unsumme idealer Zwecke über Bord werfen und sich in Genossenschaften für ganz bestimmte eng begrenzte Spezialwerke verwandeln. Sie müßten es aufgeben, über Alles zu sprechen; über Alles zu verhandeln und Nichts, oder doch sehr wenig durchzuführen Die Befriedigung, in gewissen Zeitabschnitten etwas Sicht- und Greifbares geschaffen zu haben, sei für einen Verein eben so erhebend und anspornend, wie bei dem einzelnen Individuum eine derartige Rückschau wirke. Sehr schädlich habe die bureaukratische Beeinflussung und ihre Art der Förderung der landwirthschaftlichen Interessen dadurch gewirkt, daß die landwirthschaftlichen Vereine durch Prämien, Subventionen, Anfragen u. s. w. von Oben noch in ihrem hohlen Treiben bestärkt werden. Mit der Regieruug müsse jeder landwirthschaftliche Verein auf dem freundlichsten Fuße stehen, aber mit der Bureaukratie müsse jede Annäherung vermieden werden. Die ländwirthschaftlichen Vereine hätten zuweilen Gutachten über Staatskredit, Wuchergesetz, Hypothekenversicherungsbanken u. s. w. abzugeben, und seien diese Gutachten als das Urtheil Sachverständiger behandelt. Dieser Ansicht müsse entgegen getreten werden, da die Vereine stets fast nur technische Fragen debattirt hätten. Die Fortschritte des landwirthschaftlichen Gewerbes lägen aber nicht in der Technik allein, sondern die Technik werde erst durch die wirthschafts-politische Förderung eines Gewerbes nicht allein gehoben, sondern auch namentlich vollgültig verwerthet. Man berücksichtige aber oft gar nicht, daß alle Technik, durch wirthschaftspolitische Hindernisse theils unmöglich gemacht wird, theils aber auch durch Steuer-Aufwände in ihren Erfolgen neutralisirt werden kann — Es sei nun allerdings zur Entschuldigung für die Landwirthe anzuführen, daß gerade ihre wirthschaftspolitischen Fragen gegenüber anderen Gewerben in der Grundursache der hervortretenden Kalamitäten schwierig zu ermitteln seien. Deßhalb auch die Unfähigkeit der Vereine diese Fragen zu erschöpfen, die Unlust, sie sachgemäß zu behandeln. Unwissenheit in den schwierigsten Induktionen nationalökonomischer Thesen und Erfahrungen sei für den Landwirth kein Vorwurf, da alle anderen Gewerbe nicht vorgeschrittener dastehen, aber der Landwirth habe sich seine Fortbildung, seine Aufklärung dadurch abgeschnitten, daß er seine Fachblätter, seine Generalsekretäre nicht allein bezahle, sondern dieselben von der Bureaukratie subventioniren lasse. Wenn ein Generalsekretär, der vom Centralvereine 1000 Thlr. Gehalt beziehe, noch 200 Thr. Gehalt von der Regierung beziehe, so lege dadurch der Verein seinem von ihm angestellten Förderer einen Maulkorb an, der sich sodann in den Vereinsblättern lebhaft wiederspiegele. Subventionen, Stutenprämien und allerhand Bagatellen, die von Oben kommen, nähmen einen Raum in diesen Blättern ein, der den wirthschaftspolitischen Fragen strikte entzogen werde. Ueber gewisse ihn und seine Interessen berührende Dinge erhalte der Landwirth in seinen Blättern keine Aufklärung und zwar das Alles, weil er sich scheue, jährlich 6850 Thlr. Subventionen für General-Sekretäre und Besorgung der Geschäfte von Vereinen aus seiner Tasche zu entrichten. Gegenüber dem Projekt des Herrn Possart führte Redner aus, daß die Regierung keineswegs einem selbstthätigen Vorgehen der Landwirthe gegenüber passiv bleiben werde. Aber ein Faktor der Legislative, das Abgeordnetenhaus, hat bereits gezeigt, daß der Herr Ressort-Minister in Berlin das finden könne, was seine Deputirten in Wien suchten — nämlich die Fingerzeige für die Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes. — Herr Gutsbesitzer M. Anton Niendorf besprach namentlich wahre Vertretung der Landwirthschaft durch die Vereine gegenüber der politischen Behörde und wollte ein streng von unten aufgebautes Vereinswesen. Er will die Vereine als Bürger der Kommune, des Kreises, der Provinz 2c. zusammentreten, wählen, berathen und wirken lassen; die rein gewerblichen Fragen sollen in den wirthschaftspolitischen ganz aufgehen. — Redakteur Wegener bekämpfte Herrn Possarts Vorschläge, da sie nicht tief genug in die Schichten des kleinsten Grundbesitzes hineinreichen würden. Er bestätigt den traurigen Zustand unserer Fachblätter und wie der Landwirth, obgleich er bei jeder politischen Zeitschrift als Abonnent sehr angenehm ist, doch sehr schwierig Eingang findet, wenn er dort einen Artikel für die landwirthschaftlichen Interessen unterbringen wolle. Endlich macht er auch dem Landwirth zum Vorwurf, daß er den Fachblättern keinen ausreichenden Stoff für ihre Spalten liefere. — Herr Landwirth Noak sprach mit großer Detailkenntniß über das hohle Treiben in unserem Vereinsleben; über die kleinliche Auffassung der Vereinszwecke; über die schädlichen Einflüsse der Bevormundung, die überall hindere, sich einschleiche und die guten kräftigen Keime theils ersticke, theils aus dem Vereinsleben heraustreibe. Herr Rittergutsbesitzer Schulz, als Gast anwesend, nahm zwei märkische Vereine, welchen er als Präsident angehört, lebhaft in Schutz gegen die Angriffe, welche vorher gegen das landwirthschaftliche Vereinsleben geschleudert wurden. Er beschrieb die Thätigkeit dieser Vereine, welche Maschinen anschaffen, einen Baarbestand von 800 Thlrn. hätten, Gutachten über Maß und Münzeinheit abgäben und bereits ihren Vorstand nicht mehr durch Akklamation, sondern durch geheime Abstimmung wählen. Dann hob derselbe wiederholt hervor, wie die Vereine der Landwirthe stets und alle Male mit der Regierung gehen müßten. Dem war weder vorher widersprochen, noch geschah dieses später. Herr Dr. Auerbach erklärte, daß seiner Ansicht nach alle Fragen des Landwirthes in der Geldfrage liegen, und daß er das Mittel gefunden zu haben glaubt, diese Frage durch ein von ihm projektirtes Kreditinstitut lösen zu können. Nach einigen Abschweifungen in die Geldfrage, verzichtet derselbe jedoch aufs Wort. Nachdem auch noch ein Hr. Eggerl die Geldfrage berührte, aber auf die Tagesordnung verwiesen, seine weiteren Ausführungen aufgab, wurde nach einer kurzen unwichtigen Debatte die Sitzung geschlossen.

Hopfen.

London, 18. Januar. Der Markt hat sich nicht wesentlich verändert. Englischer Hopfen findet langsamen Absatz zu den alten Notirungen. Die heutigen Preise sind: Mittel- und Ost-Kent 50—168s, Wald von Kent 40 — 95s, Sussex 40—84s, Farnham 80 — 120s, Landhopfen 80—105s, Bayerischer 56—90s, Belgischer 42—60s, vorjähriger 60—84s p. Cwt. Die Zufuhren der verflossenen Woche bestanden aus 502 Ballen von Antwerpen, 47 do. von Boulogne, 130 do. von Bremen, 476 do. von Kalais, 195 do. von Dunkerque, 306 do. von Hamburg, 12 do. von Ostend und 352 do. von Rotterdam. (B. H. Z.)

Vermischtes.

* **Berlin.** Das Scheusal, welches das an dem Knaben Emil Handtke verübte Verbrechen begangen hat, scheint glücklicherweise in der Person des auf der Potsdamer Straße 83a wohnhaften Malers v. Zastrow ermittelt zu sein. In der Gegend am Grünen Weg hatte sich nämlich seit längerer Zeit ein anständig gekleideter Mensch durch sein auffälliges Benehmen in der Restauration bemerkbar gemacht; Niemand wußte, wie er hieß und was er trieb. Nachdem das Verbrechen ruchbar wurde, lenkte sich der Verdacht auf die unbekannte Person und es wurde der Kriminalpolizei eine genaue Beschreibung derselben gemacht. Auf Grund dieser wurde v. Zastrow, der bereits im Corny'schen Prozeß als verdächtig sistirt worden war, wiederum am Dienstag Abend sistirt und in seiner Wohnung eine genaue Haussuchung abgehalten, bei der ein mit Blut beschmutztes Beinkleid aufgefunden worden ist. Hierauf wurde er verhaftet. Der auf dem Boden vorgefundene, jedenfalls von dem Verbrecher zurückgelassene Stock mit Elfenbeinkrücke ist ebenfalls von einer Frau, die die Sachen des v. Zastrow genau kennt, als ihm gehörig bezeichnet, er selbst bestreitet jedoch sein Eigenthum an demselben. Am Dienstag Mittag war der Inquirent, Stadtgerichtsrath Johl in dem Hause Grüner Weg Nr. 45, um eine Lokalbesichtigung vorzunehmen, bei welcher Gelegenheit in der Nähe eines russischen Schornsteinrohrs noch eine große zu Eis erstarrte Blutlache vorgefunden wurde. Allem Anschein nach hat das Scheusal das Opfer seiner viehischen Begierde um etwa 5 Uhr Nachmittags überfallen und mit dem Kopf in die Reinigungsthür des Rohrs gesteckt. Denn das noch nicht 6 Jahr alte Kind, war im Gesicht, als es völlig erstarrt und fast leblos aufgefunden wurde, von Ruß vollständig schwarz. Um dieselbe Zeit haben Frauen im Hause, deren Kochmaschinen sonst stets gute Zugluft gehabt haben, in denselben kein Feuer machen können, weil der Rauch zurückgeschlagen und die Flamme erstickt hat. Nach der Lokalbesichtigung begab sich der Inquirent nach Bethanien um sich nach dem Befinden des Kindes zu erkundigen. Dasselbe war soweit bei Besinnung, daß es einige Fragen beantworten konnte, die den Vater desselben von jedem Verdacht befreiten. Ob der unglückliche Knabe seinen Schänder wird wieder erkennen, bleibt dahingestellt. Der Verdacht liegt bei der Gleichartigkeit der Verbrechen sehr nahe, daß wenn v. Zastrow das eine verübt, er auch das andere verübt haben wird. — (Wie uns nachträglich aus guter Quelle mitgetheilt wird, hat der kranke Knabe am Donnerstag die Besinnung wieder erhalten und sofort den inhaftirten v. Zastrow als Thäter des schändlichen Verbrechens erkannt. — Red. d. „P. Z.")

* **Berlin.** Die Hufeland'sche Stiftung zur Unterstützung nothleidender Aerzte hat ihren 38. Jahresbericht veröffentlicht. Danach beträgt der ult. 1867 verbliebene Rest 80,532 Thlr 16 Sgr. 11 Pf., der durch Legate 2c. auf 87,115 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf angewachsen ist. Die Ausgaben belaufen sich auf 5713 Thlr. 5 Sgr; es verbleibt mithin ult. 1868 ein Bestand von 81,402 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Die Zahl der Mitglieder hat sich gegen das Jahr 1867 um 356 vermehrt und zwar zum geringeren Theil durch den Beitritt von Aerzten aus den neuen Provinzen. Der Wittwenkasse wurde, wie verflossenes Jahr, ein Zuschuß von 2000 Thlr. überwiesen. Die regere Theilnahme, die im vergangenen Jahr sich kundgab, ist vornehmlich den Bemühungen der Regierungsmedizinalräthe und Physiker zuzuschreiben. — Der Bestand der Wittwen-Unterstützungskasse betrug Ende 1867 28,304 Thlr. 22 Sgr.; Ende 1868 33,731 Thlr. 7 Sgr. Die Ausgaben beziffern sich auf 4200 Thlr. 12 Sgr., mithin ist der Bestand ult. 1868 29,520 Thlr. 25 Sgr. An Beiträgen sind gegen das Jahr 1867 458 Thlr. 10 Sgr. mehr eingegangen, und an Unterstützungen sind 197 Thlr. 15 Sgr. mehr gezahlt worden.

* **Königsberg i. Pr.,** 19. Januar. Sonnabend um $11\frac{3}{4}$ Uhr Abends wurde vom Bahnhofe und der hintern Vorstadt aus Feuer gemeldet. Die Feuerwehr fuhr, da kein Feuerschein bemerkt wurde, zunächst nach dem Bahnhofe und nach den darauf eingezogenen Erkundigungen nach der Haberberger Neuen Gasse Nr. 21. Gleich beim Eintreffen hieß es: „ein Soldat ist zu retten." Die nöthigen Anstalten wurden zwar sogleich getroffen, doch stellten sich eine Menge Schwierigkeiten den ersten Versuchen entgegen. Um nun die Rettung so schnell wie möglich zu bewirken, versuchte es der Brand-Direktor in eigener Person, von einigen seiner besten Leute begleitet, den Aufgang nach dem Bodenraum, wo sich der Gefährdete befinden sollte, von vorne zu bewirken, indeß der mächtige Rauch, der sich in dichten Schichten herausdrängte, gestattete nur das Aufsteigen bis zur zweiten Etage und ge-

69—72 Rt., weißer 73—74 Rt., gelb. inländ. 70—71 Rt., brandiger 60—64 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan. 60 Rt. nom., Frühjahr 69¾, 70½, 70 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 70¾ Rt. Br.

Roggen etwas höher, p. 2000 Pfd. loko 52¼, ¾ Rt., pr. Januar 52 Rt. Gd., 52½ Br., Frühjahr 52½, ⅞, ⅝ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 53¼ bz., Juni-Juli 54—53¾ Rt. bz.

Gerste matt, p. 1750 Pfd loko geringe ungar. 42—43 Rt., bessere 44½—46 Rt., feine 48—49 Rt. Br., märkische 52—53 Rt., Chevalier 54 Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 34-35½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühj. 35 Rt. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 35½ Br.

Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 56—57 Rt., Koch- 57½ Rt., Frühjahr Futter- 57½ bz

Mais pr. 100 Pfd. 2 Rt. 3½ Sgr. bz.

Wicken loko 44—46 Rt.

Buchweizen 46—48 Rt.

Lupinen, gelbe 42-45 Rt., blaue 39—42½ Rt.

Rüböl matter, loko 9 7/12 Rt. Br., Kleinigkeiten gefrorenes 9 7/12 bz, pr. Jan-Februar u. Febr.-März 9½ Br, April-Mai 9¾ Br., Septbr.-Okt. 10 bz.

Spiritus stille, loko ohne Faß 15⅛ Rt. bz., pr. Januar-Februar und Febr.-März 15⅛ Br., Frühjahr 15 7/12 bz., ⅝ Br., Mai-Juni 15 11/12 Br., Juni-Juli 16⅛ Br.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 9½ Rt., Spiritus 15⅛ Rt.

Petroleum loko 8⅝, 17/24, ¾ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Bromberg, 21. Januar. Wind: NO. Witterung: trübe. Morgens 9° Kälte. Mittags 8° Kälte.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Breslau, 21. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]. Kleesaat, rothe matt, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15½. — Kleesaat, weiße ruhig, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Januar 50½ Br. u. Gd, Jan.-Februar 50 Br. u. Gd., Febr.-März 49¾ Gd., April-Mai 49¾ bz., Mai-Juni 50¼ Gd.

Weizen pr. Januar 63 Br.

Gerste pr. Januar 53 Br.

Hafer pr. Januar 50¾ Br., April-Mai 51 G.

Raps pr. Januar 90 Br.

Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 50—53 Sgr.

Rüböl still, loko 9½ Br., pr. Jan., Jan.-Februar u. Febr.-März 9 5/12 Br., März-April 9½ Br., April-Mai 9½ Br., Mai-Juni 9½ Br., Septbr.-Okt. 9 11/12 bz. u. Br.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 14⅞ Br., 14 5/12 Gd., pr. Januar und Jan.-Febr. 14⅞ bz., Febr.-März 14⅞ Gd, April-Mai 15 Gd.

Zink, Godulla-Marke auf Lieferung 6 Rt. 11½ Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	81—83	78	70—74 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	77—79	75	70—73	
Roggen, schlesischer	64—65	63	61—62	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	60—61	58	55—57	
Hafer	38—39	37	34—36	
Erbsen	68—72	64	58—62	
Raps	192	184	174	
Rübsen, Winterfrucht	184	180	170	
Rübsen, Sommerfrucht	174	170	162	
Dotter	170	164	156	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter hell. Weizen flau, loko 6, 25 a 7, 5, pr. März 6, 7, pr. Mai 6, 8½. Roggen fester, loko 5, 20, pr. März 5, 12, pr. Mai 5, 11½. Rüböl besser, loko 11, pr. Mai 11 1/20, pr Oktober 11½. Leinöl loko 10¾. Spiritus loko 19¼.

Breslau, 21. Januar, Nachmittags. Animirt. Spiritus 8000 % Tr. 14⅞. Roggen pr. Januar 50¼, pr. Frühjahr 49¾. Rüböl pr. Januar-Febr. 9, pr. Frühjahr 9¼. Raps unverändert. Zink besser.

Bremen, 21. Januar. Petroleum, Standard white, loko 7 1/12 a 7⅛.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust, auf Termine fester. Weizen pr. Januar 5400 Pfund netto 122 Bankothaler Br., 121 Gd., pr. Januar-Februar 122 Br., 121 Gd., pr. April-Mai 122 Br., 121 Gd Roggen pr. Januar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Januar-Februar 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90½ Br., 90 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl geschäftslos, loko 19¾, pr. Mai 20⅜, pr. Oktober 21⅜. Spiritus stille, pr. Januar 21¾, pr. Frühjahr 21¾. Kaffee fest. Zink fest. Petroleum steigend und sehr lebhaft, loko 17, pr. Januar 16, pro August-Dezember 16 7/12. — Wetter weniger kalt.

Paris, 21. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 77, 00, pr. Februar-April 77, 50, pr. Mai-August 81, 00. Mehl pr. Januar 59, 25, pr. März-April 60, 25, pr. Mär[z]… Juni 61, 00 matt. Spiritus pr. Januar 71, 00. — Frost und Nebe[l]…

London, 21. Januar, Abends.

Weizenladungen weniger lebhaft, Roggen- und Gerstenladungen ruhi[g]… Zucker fest Petroleum 21 bez.

Amsterdam, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). Produktenmarkt geschäftslos. — Schönes Frostwetter.

Antwerpen, 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, lo[ko] 58, pr. Februar-März 58, pr. September 60. Ruhiger.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. Januar	Nachm. 2	28" 2''' 38	— 8°9	O 1-2	halbh. Ci-st, Cu.
21.	Abnds. 10	28" 2 64	— 10°6	O 1	heiter Cu.
22.	Morg. 6	28" 3 10	— 12°6	O 0-1	heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 7 Zoll

Telegramme.

Wien, 22. Januar. Die „Amtszeitung" publizirt die … serliche Ernennung von 20 lebenslänglichen Herrenhausmitgl… dern verschiedener Stände, ferner den austro-helvetischen Handel… vertrag vom 14. Juli 1868. — Der Prinz und die Prinzess… von Wales sind gestern Abend hier eingetroffen und am Bah… hofe vom Kaiser, der mit dem Bathordengroßkreuz geschmü… war, und dem P.rsonal der englischen und dänischen Gesand… schaft empfangen worden.

Paris, 22. Jan. Der „Konstitutionnell" dementirt di… Zeitungsnachricht, daß die russische Regierung von der franzö… schen Aufklärungen über das Verhalten des französischen Konsu… Kandias gefordert habe.

Brüssel, 22. Januar, Morgens. Der Kronprinz ist heu… Nacht gestorben.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 G
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	94⅛ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850,52 conv.	4	87¾ bz
do. 1853	4	87¾ bz
do. 1862	4	87¼ bz
do. 1868	4	87¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	81⅞ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	119¼ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	55½ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¾ bz
Oberdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig	5	102⅞ bz
do. do.	4½	96¼ B
do. do.	3½	75½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	75½ bz
do. do.	4	84¼ B
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	83⅞ bz
do.	4½	90¼ etw bz
Pommersche	3½	74⅜ B
do.	4	83⅜ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84⅛ bz
Sächsische	4	84 B
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74 bz [bz
do.	4	82¾ bz 4½% 89⅜
do. neue	4	82¼ bz
do.	4½	89⅜ bz 5% 98½ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90½ bz
Pommersche	4	90 G
Posensche	4	87 B
Preußische	4	88¾ bz
Rhein.-Westf.	4	90½ B
Sächsische	4	91 bz
Schlesische	4	89⅜ bz B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¾ bz G
do. National-Anl	5	55 bz
do. 250 fl. Pr. Obl	4	71 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	89 bz
do. Loose (1860)	5	79et-78½-¾ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64½ G [78¾-½-¾ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	60½ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G
Ital. Anleihe	5	54⅜-¼ bz ult. 54¼
Ital. Tabak.-Obl.	6	82⅞ bz [bz B
Rumän. Anleihe	5	83 B
N. russ. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864 engl. St.	5	88⅛ G
do. 1864 holl. St.	5	87 G
do. 1866 engl. St.	5	88¼ G
do. 1866 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	117¾ bz
do. v. 1866	5	116⅛ bz G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ bz kl 63¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ G [etw G
do. Pfdbr. in S.R.	4	65¼ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97½ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅛ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 11/16 bz [80 bz
Amerik. Anl. 1882	6	80⅛ bz ult. 80⅛-
Türkische Anl. 1865	5	38⅜ bz ult. 38¼
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	94 B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106 bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	100½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96 G
Lübecker do.	3½	47¼ etw bz
Sächsische Anl.	5	106 B
Braunschw. Pr.-Anl. a 20 Thlr.	5	18 B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	— —
Berl. Kass.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels-Ges.	4	126 bz
Braunschw. Bank	4	106 B
Bremer Bank	4	110½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83½ B
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	105 bz B
do. Zettel-Bank.	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk	0	2½ G
Disk.-Kommand.	4	119 etw bz
Genfer Kredit-Bk.	4	17¾ B incl.
Geraer Bank	4	93 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	90½ G
Hannoversche Bank	4	84½ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	108¾ bz G incl.
Luxemburger Bank.	4	103½ bz G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ B
Meininger Kreditb.	4	103 bz B
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 58½ G
Norddeutsche Bank	4	123⅜ G
Oestr. Kreditbank	5	108-½-7¾-⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	84 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 bz
Rostocker Bank	4	114¾ B incl. D.
Sächsische Bank	4	117¼ bz
Schles. Bankverein	4	117 B
Thüringer Bank	4	72 G
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85½ bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 bz
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4½	88 B
Aachen-Mastricht	4½	76 etw bz G
do. II. Em.	5	82 G
do. III. Em.	5	80¾ etw bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¼ G
do. Lit. B.	3½	77¼ G
do. IV. Ser.	4½	90 bz
do. V. Ser.	4½	89½ G
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82¼ G
do. II. Ser.	4½	89 B
do. (Nordbahn)	5	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	95¾ B
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ bz
do. Lit. C.	4	84¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4	82 B
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	93 bz
do. VI. Ser. do.	4	81⅜ etw bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅜
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	96½ B
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	84 B
do. III. Em.	4	82½ B
do.	4½	92¼ bz
do. IV. Em.	4	82⅛ B
do. V. Em.	4	82⅛ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82⅞ B
do. III. Em	4½	86⅛ bz
do. IV. Em.	4½	85⅛ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅞ G
Lemberg-Czernowitz	5	— —
d. II. Em.	5	70½ G
do. III. Em.	5	68⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93⅛ B
do. do. 1865	4½	90⅜ B
do. Wittenb.	3	67⅛ bz
do. Wittenb.	4½	90⅜ bz
Niederschles.-Märk.	4	86⅛ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¼ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86 G
do. conv. III. Ser.	4	82¼ G
do. IV. Ser.	4½	93½ B
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B	3½	— —
do. Lit. C.	4½	83½ bz G
do. Lit. D.	4	83⅛ bz G
do. Lit. E.	3½	75¼ bz G
do. Lit. F.	4½	90 B
do. Lit. G.	4½	88¼ B
Oestr.-Französ. St.	3	273bzG n. 268½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	229 bz [bz
do. Lomb. Bons	6	97¼ G
do. do. fällig 1875	6	94 bz G
do. do. fällig 1876	6	94 bz
do. do. fäll. 1877/8	6	93½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	92 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89½ bz 65r89½
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92½ B
do. II. Em.	4½	92½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow Azow	5	77¾ bz B
Jelez-Woron.	5	78⅛ B
Kozlow-Woron.	5	79¾ bz
Kursk-Charkow	5	78¼ bz G
Kursk-Kiew	5	79¾ bz B
Mosko-Rjäsan	5	86½ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz
Schuja-Ivanow	5	78⅜ B
Warschau-Teresp.	5	77⅜ bzB kl78½B
Warschau-Wiener	5	82¼ bz
Schleswig	5	88½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	87 G
do. II. Ser.	4½	94½ G
do. III. Ser.	4	86½ B
do. IV. Ser.	4½	94½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35 bz
Altona-Kieler	4	110 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	95 bz
Bergisch-Märkische	4	129½ bz
Berlin-Anhalt	4	185¼ G
Berlin-Görlitz	4	75 bz
do. Stammprior.	5	91½ bz G
Berlin-Hamburg	4	160 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	184½ bz
Berlin-Stettin	4	129⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	69¼ etw bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 bz
Brieg-Neiße	4	95⅞ B
Cöln-Minden	4	117¾ bz
do. Litt. B.	5	100½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	111⅞ bz
do. Stammprior.	4½	109⅞ bz G
do. do.	5	109⅞ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90¾-½ bz
Halle-Sorau-G.	4	67¾ B
do Stammpr.	5	85⅝ bz G
Löbau-Zittau	4	52 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	152½ B
Märkisch-Posen	4	63½ bz G
do. Prior.-St.	5	83⅜ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	140 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69¾ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	199¾ B n. —
do. do. Lit. B.	4	90½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	88½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	80¼ G
Nordh.-Erf. gar.	4	75 B
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	90½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%…
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	177¾ bz B
do. Lit. B.	3½	161 bz [ult. …
Oest.-Frnz.-Staats.	5	174½-73¾-74…
Oest. Südb. (Lomb.)	5	124⅛-5¼ et-…
r. Südbahn	4	32⅛ bz [ult. …
do. St.-Prior.	5	71 et bz [-5…
Rechte Oder-Uferb.	5	86¾ bz G […
do. do. St.-Pr.	5	94 bz G […
Rheinische	4	115½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	82¾ G
Stargard-Posen	4½	93½ B
Thüringer	4	135¼ bz
do. 40%	5	123¾ G
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	— — fl. —
do. Wiener	5	57¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 8¼ G
Louisd'or	—	112¾ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467¼ G
Dollars	—	1. 11¾ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23¾ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84¼ bz
Russische do.	—	83⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 21. Januar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	142 bz
do. 2M.	2½	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	150⅞ bz
do. 2M.	3	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	84 bz
do. do. 2M.	4	83⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3W.	5	92¼ bz
do. do. 3M.	5	90⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	83 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	110⅝ bz

Die Börse war heute nicht gerade angeregt, ohne aber besonders matt genannt werden zu können. Die Spekulation blieb, den auswärtigen Notirungen gegenüber, in reservirter Haltung, das Geschäft beschränkt; stark gehandelt wurden nur Lombarden. Eisenbahnen waren ziemlich fest; Potsdamer und Rechte Oder-Ufer, sowohl Stammaktien, als Stamm-Prioritäten, bedeutend höher, bei lebhaftem Verkehr. Inländische Fonds gut behauptet, 5- und 4½ proz. Anleihen belebt. Deutsche Fonds waren fest, badische Prämien-Anleihen angenehm; Pfand- und Rentenbriefe still und verändert. Braunschweiger 18 Br. Von östreichischen wurden einzelne etwas herabgesetzt; russische blieben fest, große Schatz-Obligationen und Liquidations-Pfandbriefe wurden mehr gehandelt. Finnen 8 11/16 bezahlt, Neapolitaner 31½ Br. Von Prioritäten waren inländische still; von östreichischen wurden Lombarden, Lemberg-Czernowitzer 2. Emission und Kronprinz-Rudolfsbahn in größeren Posten umgesetzt; von russischen waren Jelez-Orel, Kursk-Charkow und Warschau-Wien gut zu lassen. — Wechsel waren begehrt bei gutem Verkehr. — Schluß der Börse sehr fest. — Sächsische 5proz. Hypotheken-Pfandbriefe wurden mit 56½ gehandelt und blieben begehrt.

Breslau, 21. Januar. Animirte Börse bei starkem Umsatz und steigenden Kursen. Hauptgeschäft in Lombardischen, Oberschlesischen und Rechten Oder-Ufer-, sowie Kosel-Oderberger Eisenbahnaktien Auch Minerva-Bergwerks-Aktien vielseitig begehrt und ca. 1 pCt. höher. Amerikaner wenig verändert, Italiener trotz besserer auswärtiger Notirungen künstlich unter Druck gehalten. — Preuß. Fonds behauptet.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen und 100 Ctnr. Rüböl.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 43-½ bz u B. Schlesische Bank 116½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 108½ B. Oberschlesische Prioritäten 75½ B. do. do. 83¾ B. do. Lit. F. —. do. Lit. G. 88½ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 93⅜-⅛ bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 111¾ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 178 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85½-¼ bz. Kosel-Oderberg 111¾-12¼ bz u B. Amerikaner 80 bz u B. Italienische Anleihe 54⅜ bz..

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse matter. Kreditaktien 250½, 1860er Loose 78½, Staatsbahn 304¼, Amerikaner 79⅜

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79⅜. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 251. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 305. 1860er Loose 78¼. 1864er Loose 113. Lombarden 218.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 79⅜, Kreditaktien 250¾, Staatsbahn 304¾, steuerfreie Anleihe 52½, Lombarden 218, 1860er Loose 78¼, Nationalanleihe 53½, Anleihe de 1859 63. Fest.

Wien, 21. Januar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Schluß fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 65, 80 Kreditaktien 256, 10. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 310, 80. Galizier 214, 00. London 120, 75. Böhmische Westbahn 165, 75. Kreditloose 158, 75. 1860er Loose 93, 20. Lombard. Eisenbahn 222, 00. 1864er Loose 114, 30. Silber-Anleihe 71, 00 Napoleonsd'or 9, 63.

Wien, 21. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 256, 60, Staatsbahn 310, 70, 1860er Loose 93, 40, 1864er Loose 114, 40, Galizier 215, 40, Lombarden 224, 00, Napoleons 9, 62½. Fest.

London, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Italien. 5% Rente 53 5/16. Lombarden 18⅜. Türk. Anleihe de 1865 38⅝. 8% Rumänische Anleihe 81 6% Vereinigt. St. pr. 1882 75⅜.

London, 21. Januar, Abends. Bankausweis Notenumlauf 23,979,735 (Abnahme 145,625), Baarvorrath 18,704,177 (Zunahme 95,853), Notenreserve 8,616,225 (Zunahme 207,475) Pfd. St.

Paris, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Beschränktes Geschäft, wenig fest.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 10-70, 07½-70, 20-70, 12½. Italienische 5% Rente 54, 30. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 646, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 276, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 463, 75. do. Prioritäten 227, 25. Tabaks-Obligationen 418, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 85½.

Paris, 21. Januar, Nachmittags. Bankausweis. Baarvorrath 1,069,456,209 (Zunahme 1,346,079), Portefeuille 600,899,672 (Abnahme 18,686,691), Vorschüsse auf Werthpapiere 87,506,200 (Abnahme 1,032,200), Notenumlauf 1,380,322,050 (Zunahme 3,978,000), Guthaben des Staatsschatzes 152,673,375 (Zunahme 106,887), laufende Rechnungen der Privaten 281,126,131 (Abnahme 13,441,092) Frcs.

Paris, 21. Januar, Abends. Die Einnahmen der lombard. Eisenbahn in der Woche vom 13. bis 19. Januar betrugen 2,465,406 Frcs, gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 387,606 Frcs.

Liverpool (via Haag), 21. Januar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9⅜, middling fair Dhollerah 9, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 7⅞, New fair Oomra 9⅜, Pernam 12, Smyrna 10, Egyptische 13, schwimmende Orleans 11¾, schwimmende Oomra 9½.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.